

HAUSHALTSPLAN 2023

Haushaltssatzung

Vorbericht

Stellenplan

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Teilhaushalte

Anlagen

ORTSGEMEINDE WINTERSHEIM



MAINZ · BINGEN

Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Postfach 1355 · 55206 Ingelheim am Rhein

über
Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz
55273 Oppenheim
an
Ortsgemeinde Wintersheim



Es schreibt Ihnen

Herr Michael Buch
Sicherheit und Ordnung/
Kommunalaufsicht
FB Kommunalaufsicht
Zimmer 442
Tel. 06132 / 787 - 5180
Fax 06132 / 787 97 - 5198
E-Mail: buch.michael@mainz-bingen.de

Ihre Nachricht vom ...
Aktenzeichen 51c-11821-10
Seite 1 von 2

14. Februar 2023

Ortsgemeinde Wintersheim; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wintersheim am 25.01.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 31.01.2023 zur kommunalaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

I. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß Haushaltssatzung werden unter § 4 „Steuersätze“ die Hebesätze für die Grundsteuer A von 300 v.H. auf 200 v.H. und Grundsteuer B von 365 v.H. auf 100 v.H. gesenkt. Die Gewerbesteuer ist mit einem Hebesatz von 365 v.H. gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Eine Anpassung an die vom Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen Nivellierungssätze (Grundsteuer A/B = 345/465, Gewerbesteuer = 380) ist nicht erfolgt. Die Ortsgemeinde verzichtet damit bewusst auf Erträge, da den Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Nivellierungssätze zugrunde gelegt werden. Sowohl bei der Verbandsgemeindeumlage als auch bei der Kreisumlage wird die Ortsgemeinde so gestellt, als ob sie die geforderten höheren Steuersätze anwendet und die daraus resultierenden Mehreinnahmen erzielt, die jedoch tatsächlich nicht eingehen.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass einer Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten z.B. im Falle einer defizitären Haushaltslage, der Beantragung von Landeszuwendungen oder einer evtl. erforderlichen Kreditaufnahme besondere Bedeutung zukommt.

Sie finden unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO unter:
<https://www.mainz-bingen.de/de/datenschutz/informationspflicht.php>

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 / 787 - 0
Fax Zentrale 06132 / 787 - 1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (3 Fußminuten)
- Buslinie 611, 612, 613, 620, 640, 643, 650, 75
- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Rheinhausen Sparkasse
IBAN DE19 5535 0010 0100 0111 54
BIC MALADE51WOR

Eine Anhebung der Hebesätze auf die Höhe der Nivellierungssätze sollte im Rahmen der künftigen Haushaltsplanung in Betracht gezogen werden.

II. Haushaltsplan

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 161.160 € ab. Der Haushaltsausgleich gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO konnte somit erreicht werden. Für die Planungsjahre 2024 bis 2026 werden ebenfalls Jahresüberschüsse ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO erreicht werden. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (182.810 €) ist zur Deckung der Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (70 €) ausreichend. Für das Haushaltsjahr 2023 errechnet sich aufgrund der vorgesehenen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Grundstückserlöse) ein Finanzmittelüberschuss Höhe von 593.910 €. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung fließen 593.840 € dem Zahlungsmittelbestand zu. Laut Planung werden in den Jahren 2024 bis 2026 ebenfalls Finanzmittelüberschüsse erwartet.

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde ist gegeben. Eine freie Finanzspitze kann gemäß Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2023 sowie für die Planungsjahre bis 2026 ausgewiesen werden.

Der Haushaltsplan sieht im Rahmen der Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Bauplatzverkäufen in Höhe von 430.000 € vor. Für die Anschaffung eines Notstromaggregates sind im Haushaltsplan Auszahlungen in Höhe von 20.000 € eingeplant. Weitere Investitionen sind nicht eingeplant.

Gegen die Festsetzungen/Veranschlagungen in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben. Dies gilt für den Stellenplan unter der Voraussetzung, dass die maßgeblichen tarifrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



M. Buch
(Fachbereichsleiter)

Inhaltsverzeichnis

•	Haushaltssatzung	Seite	1
•	Vorbericht	Seite	5
•	Stellenplan	Seite	26
•	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Seite	29
•	Teilhaushalt 1	Seite	35
•	Teilhaushalt 2	Seite	41
•	Teilhaushalt 3	Seite	47
•	Teilhaushalt 4	Seite	61
•	Übersicht über die Teilhaushalte	Seite	68
•	Bewirtschaftungsregelungen	Seite	69
•	Investitionsübersicht	Seite	71
•	Freie Finanzspitze	Seite	72
•	Bilanz 2020	Seite	73
•	Übersicht Verpflichtungs- ermächtigungen	Seite	74
•	Verbindlichkeitsübersicht	Seite	75
•	Darlehensübersicht	Seite	76



Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Wintersheim

für das Haushaltsjahr 2023

vom 25.01.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	662.030	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	500.870	Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	161.160	Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	182.810	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	431.100	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	411.100	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-593.910	Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0	Euro
verzinsten Kredite	0	Euro
zusammen	0	Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.



§ 4 Steuersätze

[1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	200	v.H.
Grundsteuer B	100	v.H.
Gewerbsteuer	365	v.H.

[2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	30	Euro
für den zweiten Hund	45	Euro
für jeden weiteren Hund	60	Euro
für den ersten gefährlichen Hund	90	Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	120	Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	150	Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt:

[1] Weinbergshut	25,00	Euro pro Hektar		
[2] Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen	5,00	Euro pro Hektar		
[3] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von				
0,00 Euro	bis	7.500,00 Euro	15,00	Euro
7.500,01 Euro	bis	25.000,00 Euro	25,00	Euro
25.000,01 Euro	bis	50.000,00 Euro	35,00	Euro
50.000,01 Euro	und darüber		51,00	Euro

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 1.245.204 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2022 beträgt 1.259.354 Euro und zum 31.12.2023 dann 1.420.514 Euro.



§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 500,00 Euro überschritten sind.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Wintersheim, den 24.02.2023

(Dienstsiegel)

.....
(Thomas Bischmann)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Absatz 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.01.2023 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Entsprechend der Vorschriften zu § 97 Absatz 1 GemO erfolgte am 04.01.2023 die Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Haushaltssatzung sowie der dazugehörigen Planunterlagen. Die Haushaltssatzung lag bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Wintersheim hatten die Möglichkeit bis zum 25.01.2023 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung einzureichen.

Gemäß § 97 Absatz 3 GemO liegt der Haushaltsplan vom Donnerstag, 02.03.2023 bis Freitag, 10.03.2023, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, Zimmer R 207, öffentlich aus.

55276 Oppenheim, xx.xx.xxxx
gez. Martin Groth
Bürgermeister

Vorbericht

§ 6 GemHVO

Der Vorbericht ist gemäß § 6 GemHVO dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Er soll einen komprimierten Überblick zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr geben und enthält ferner einen Ausblick auf wichtige Veränderungen der gesetzlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen innerhalb des Planungszeitraums. Ergänzend zeigt er auch die Entwicklung wesentlicher Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung.

Haushaltjahr 2023

- Rahmenbedingungen
- Haushaltsausgleich
- Erträge
- Aufwendungen

Investitionstätigkeit

- Einzahlungen
- Auszahlungen

Finanzierungstätigkeit

- Investitionskredite
- Liquiditätskredite

Ausblick

Stellenplan





VORBERICHT

Haushaltsjahr 2023

Das Haushaltsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein und erstreckt sich vom 01.01. bis 31.12.; dies gilt auch im Falle eines Doppelhaushalts. Der Gemeinderat Wintersheim hat in der Sitzung am xx.xx.xxxx die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Auszug aus dem Haushaltsrundsreiben des Landes Rheinland-Pfalz vom 13.12.2022:

„Aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) erlebte die deutsche Wirtschaft zwischenzeitlich einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Aufgrund der Pandemieentwicklung sowie anderer Parameter gingen die Wirtschaftsforschungsinstitute letztes Jahr ursprünglich davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2022 die deutsche Wirtschaft wieder die Normalauslastung erreichen dürfte. Diese Annahme hat sich leider nicht erfüllt. Durch den russischen Angriff auf die Ukraine und die daraus resultierende Krise auf den Energiemärkten ergeben sich deutliche konjunkturelle Auswirkungen. Auch wenn die Institute für den kommenden Winter bei normalen Witterungsbedingungen mit keiner Gasmangellage rechnen, wird die Versorgungslage vermutlich äußerst angespannt bleiben. Stark gestiegene Gas- und Strompreise erhöhen die Energiekosten drastisch. Folglich halbieren die Wirtschaftsforschungsinstitute annähernd ihre im Frühjahr aufgestellte Prognose des Wirtschaftswachstums für das Jahr 2022 und senken ihre Prognose für das Jahr 2023 von 3,1 % auf -0,4 %.

Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft, aber auch der deutschen Wirtschaft, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie des weiteren Verlaufs des russischen Angriffs auf die Ukraine abhängen.“

REFORM DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS

Auszug aus dem Haushaltsrundsreiben des Landes Rheinland-Pfalz vom 13.12.2022:

„Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) hat in seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 festgestellt, dass die vertikale Bemessung der Finanzausgleichsmasse aufgrund des Fehlens eines im Sinne von Art. 49 Abs. 6 LV aufgabenadäquaten Bedarfsermittlungsverfahrens eine Mindestausstattung nicht gewährleistet und dieser Verfahrensfehler zur Verfassungswidrigkeit der Vorschriften über den vertikalen Finanzausgleich führt. In der Folge hat der VGH das Land dazu verpflichtet, eine Neuregelung des KFA spätestens mit Wirkung zum 01. Januar 2023 zu treffen.

Die Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs erfolgt durch das „Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG -), welches vom rheinland-pfälzischen Landtag am 24. November 2022 beschlossen wurde und am 1. Januar 2023 in Kraft treten wird.“

JAHRESERGEBNIS 2023

Im Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 161.160 € und mit einem Finanzmittelüberschuss von 593.910 € im Finanzhaushalt gerechnet.



E 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen zum einen die Realsteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer). Ergänzend erhalten die Städte und Gemeinde im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die ihnen aus dem Gesamtaufkommen zustehenden Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie einen Ausgleich für die Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Zuge der Änderung des LFAG.

„STEUEREINNAHMEN VON 247.300 EURO“

An Steuern und ähnlichen Abgaben erwartet die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 247.300 € und liegt damit unter dem vergleichbaren Niveau des Vorjahreszeitraums. Der Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen liegt bei etwa 37,4 Prozent; Haupteinnahmequelle bleibt auch weiterhin der Anteil an der Einkommensteuer, der in der Planung 181.600 € beträgt.

Die Nivellierungssätze wurden vom Land für die Grundsteuer A von 300 Prozent auf 345 Prozent, für die Grundsteuer B von 365 Prozent auf 465 Prozent und für die Gewerbesteuer von 365 Prozent auf 380 Prozent angehoben.

GRUNDSTEUER

Die Erträge aus der Grundsteuer stellen eine verlässliche Einnahmequelle für die Gemeinde dar. Im Jahr 2023 soll der Hebesatz für die Grundsteuer A von 300 Prozent auf 200 Prozent und der Hebesatz für die Grundsteuer B von 365 Prozent auf 100 Prozent gesenkt werden.

Ausgehend von den in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätzen werden Erträge hieraus in Höhe von 11.800 € bzw. von 6.800 € erwartet.

GEWERBESTEUER

Die Gewerbesteuer unterliegt naturgemäß immer wieder gewissen Schwankungen und ist daher schwer zu kalkulieren. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 liegt bei 20.000 €.

EINKOMMEN- UND UMSATZSTEUER

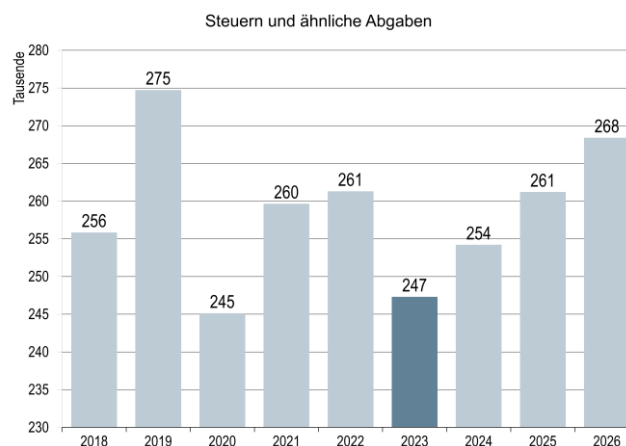
Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer steigen aufgrund der aktuellen Daten im Vergleich zum Vorjahr an. An Erträgen hieraus im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden 181.600 € bzw. 6.200 € erwartet.

HUNDESTEUER

Bei der Hundesteuer zeichnet sich auf Grundlage der Festsetzungen im Vorjahr ab, dass hier mit gleichbleibenden Erträgen gerechnet werden kann. Die Planansätze verbleiben folglich bei 1.300 €.

FAMILIENLEISTUNGSAusGLEICH

Als Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (Mitfinanzierung des Kindergeldes) stellt das Land den Gemeinden gemäß § 21 LFAG von den Umsatzsteuermehreinnahmen aus dem Solidar-paktfortführungsgesetz 26 Prozent zur Verfügung, die nach Schlüsselzahlen verteilt werden. Die Zahlungen hieraus werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf 19.600 € kalkuliert.



Konto	Steuern und ähnliche Abgaben	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
401100	Grundsteuer A	17.195	17.000	11.800
401200	Grundsteuer B	24.304	25.000	6.800
401310	Gewerbesteuerzahlungen	21.556	18.900	20.000
401321	Gewerbesteuernachzahlungen	9.942	4.000	4.000
401331	Gewerbesteuererstattungen	-11.955	-4.000	-4.000
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	173.203	176.100	181.600
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.611	5.300	6.200
403300	Hundesteuer	1.234	1.300	1.300
405210	Familienleistungsausgleich	17.553	17.700	19.600
		259.644	261.300	247.300



E 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

Neben etwaigen Schlüsselzuweisungen befinden sich hier auch Zuweisungen Dritter für laufende Zwecke, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den bislang erhaltenen Zuwendungen.

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

Beträgt die errechnete Steuerkraftmesszahl weniger als 76 v. H. der in Euro je Einwohner errechneten landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl (Schwellenwert), so wird der Unterschiedsbetrag in Höhe von 90 v. H. zur Sicherung der finanziellen Mindestausstattung als Schlüsselzuweisung A gezahlt. Damit soll eine gerechtere Ausgangsbasis im gesamten kommunalen Bereich geschaffen werden und eine finanzielle Mindestausstattung sicherstellen. Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisung A i.H.v. 35.500 €.

Außerdem erhält die Gemeinde Wintersheim Schlüsselzuweisung B i.H.v. 8.700 €.

ZUWEISUNGEN FÜR LAUFENDE ZWECKE

Für die Pflege der Kriegsgräber erhält die Gemeinde in beiden Haushaltsjahren eine Zuweisung von 200 €.

AUFLÖSUNG VON SONDERPOSTEN

Von Dritten erhaltene Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte bzw. Anzahlungen werden einem Sonderposten zugewiesen und über die gleiche Nutzungsdauer wie auch die bezuschusste Investition jährlich aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie von sonstigen Sonderposten summieren sich im Haushaltsjahr 2023 auf 64.050 €.

Konto	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
411110	Schlüsselzuweisung A	0	0	35.500
411120	Schlüsselzuweisung B	0	0	8.700
413200	vom Land	1.051	0	0
414420	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0	480
414430	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	212	200	200
415900	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	64.415	64.420	64.050
		65.677	64.620	108.930



E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Entgelte für die Inanspruchnahme von Amtshandlungen bzw. für Verwaltungs- und Dienstleistungen zählen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Überdies fallen zweckgebundene Abgaben, Beiträge sowie Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen hierunter.

GEBÜHREN FÜR ERLAUBNISSCHEINE

Auf Grundlage der gültigen Friedhofsgebührensatzung ist die Genehmigung zur Errichtung der Grabmale sowie der Grabeinfassungen ebenso gebührenpflichtig wie auch die Ausstellung von Berechtigungskarten zur Ausführung von gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof. Die Gebühren für solche Erlaubnisscheine werden im Haushaltsjahr 2023 auf 150 € veranschlagt.

SONSTIGE VERWALTUNGSgebÜHREN

Für die Ausstellung von Zeugnissen über die Ausübung bzw. über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts werden in beiden Haushaltsjahren 200 € veranschlagt.

BENUTZUNGSentgelte

Zur Durchführung der Weinbergshut werden Beiträge in Höhe von 25 € je Hektar erhoben. Die Entgelte hieraus belaufen sich auf insgesamt 2.500 €.

ENTGELTE FÜR DIE UNTERHALTUNG VON STRASSEN, WIRTSCHAFTSWEGEN U.A. EINRICHTUNGEN

Im Haushaltsjahr 2023 sollen für künftige Wegebaumaßnahmen weiterhin 5 € je Hektar landwirtschaftlich oder weinbaulich genutzter Fläche als Wegebaubeitrag erhoben werden. Die Entgelte belaufen sich hieraus auf insgesamt 1.800 €.

AUFLÖSUNG DER GRABNUTZUNGSentgelte

Gezahlte Entgelte für den Erwerb einer Grabstätte oder für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer solchen, werden einem Sonderposten zugeführt und anschließend zeitbezogen aufgelöst. Die Erträge hieraus belaufen sich im Rechnungsjahr 2023 auf insgesamt 950 €.

Konto	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
431200	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	218	200	0
431400	Gebühren für Erlaubnisscheine und Bescheide	125	150	150
431900	Sonstige Verwaltungsgebühren	0	0	200
432100	Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	2.449	2.500	2.500
432300	Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. Einrichtungen	1.752	1.800	1.800
439100	Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	911	870	950
		5.456	5.520	5.600



E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Austauschs von Leistungen erhoben, die mit privatrechtlichen Verträgen vereinbart wurden. Die Gemeinde ist Empfänger zuvor ausgehandelter Entgelte; im Gegenzug ist sie verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Leistung zur Verfügung zu stellen.

MIETEN UND PACTEN

Aus den Mietverträgen für die Räumlichkeiten im Rathaus werden knapp 3.400 € je Haushaltsjahr erwartet.

Mieten und Pachten erhält die Ortsgemeinde außerdem u.a. für die Bereitstellung von Containerstellplätzen für die Altglaserfassung.

Außerdem erhält die Gemeinde durch die Windkraftanlagen jedes Jahr 62.500 €.

NEBENKOSTEN

Die Nebenkosten werden auf insgesamt 600 € geschätzt.

SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der EWR Kommunale Partner e.V. wird mit 200 € jährlich veranschlagt.

Konto	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
441200	Mieten und Pachten	66.134	66.400	66.400
441201	Nebenkosten	601	600	600
		0	0	200
		66.735	67.000	67.200



E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierzu zählen Erträge, die der Refinanzierung von Kosten der Gemeinde Wintersheim dienen, die ihr aus auftragsähnlichen Verhältnissen entstehen oder die von ihr aus rechtlichen Gründen verauslagt werden mussten.

VOM SONSTIGEN PRIVATEN BEREICH

Für die Gestattung des Sonderrechts ein Erdkabel für die Einspeisung von Photovoltaikstrom zu verlegen, werden der Gemeinde jedes Jahr 100 € erstattet.

VON ÜBRIGEN BEREICHEN

Die zunächst von der Gemeinde vorzulegenden Kosten für den Grabaushub, werden später von den Hinterbliebenen dieser wieder erstattet. Diese Kostenerstattungen werden auf 2.000 € kalkuliert.

Außerdem werden 100 € an Kostenerstattungen für Schäden an Straßeneinrichtungen eingeplant.

Konto	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
442590	Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich	100	100	100
442900	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	3.438	2.100	2.100
		3.538	2.200	2.200



E 7 Sonstige laufende Erträge

Zu den sonstigen laufenden Erträgen gehören die Erträge der Gemeinde Wintersheim, die nicht einer der übrigen Posten des Ergebnishaushalts zuzuordnen sind.

ERTRÄGE AUS DER VERÄUßERUNG VON UMLAUF-VERMÖGEN - BAUGRUNDSTÜCKE

Durch den Verkauf von Baugrundstücken wird die Gemeinde im Jahr 2023 mit Buchgewinnen i.H.v. 220.000 € rechnen können.

KONZESSIONSABGABEN

Hauptposition bei den sonstigen laufenden Erträgen sind nach wie vor die Konzessionsabgaben aus Verträgen mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen (Strom, Wasser, Gas). Diese belaufen sich voraussichtlich auf zusammen 9.600 €.

SONSTIGE LAUFENDE ERTRÄGE

Durch den Verkauf von z.B. Weingläsern und Ortsfahnen plant die Gemeinde 200 € einzunehmen.

AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN

Anpassungen von Rückstellungen führen zu Erträgen aus der Auflösung derselben in Höhe von 500 €.

Konto	Sonstige laufende Erträge	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
461320	Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen – Baugrundstücke	0	0	220.000
462500	Konzessionsabgaben	11.372	9.500	9.600
462900	Sonstige lfd. Erträge	0	200	200
466140	Auflösung von Rückstellungen	0	500	500
		11.372	10.200	230.300



E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen umfassen alle Aufwendungen für die Bediensteten, gleich ob sie ehrenamtlich tätig, tariflich beschäftigt sind oder aber in einem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis mit der Gemeinde stehen. Sie enthalten die Bruttobezüge inklusive der Lohnnebenkosten.

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN

Die Aufwandsentschädigungen nach der entsprechenden Landesverordnung (KomAEVO) für den Ortsbürgermeister und für die Beigeordneten werden auf zusammen 9.500 € veranschlagt.

VERGÜTUNGEN FÜR ARBEITNEHMER(INNEN)

Die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer(innen) liegen im Haushaltsjahr 2023 bei 27.500 €. Allein 21.000 € entfallen davon auf die Beschäftigten im Bauhof. Weitere Vergütungen sind u.a. für die Weinbergshut (2.500 €) zu zahlen.

BEITRÄGE ZU VERSORGUNGSKASSEN FÜR ARBEITNEHMER(INNEN)

Analog zu den Vergütungen für die Arbeitnehmer(innen) sind auch Beiträge zur Versorgungskasse in Darmstadt in Höhe von 2.150 € zu zahlen. Der Großteil entfällt auch hier auf den Bauhof der Gemeinde mit 1.800 €.

BEITRÄGE ZUR GESETZLICHEN SOZIALVERSICHERUNG FÜR ARBEITNEHMER(INNEN)

Die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung summieren sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 5.860 €.

BEITRÄGE ZUR GESETZLICHEN SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE FÜR SONSTIGE

Die Sozialversicherungsbeiträge für ehrenamtlich Tätige (Ortsbürgermeister und Beigeordnete) werden in Höhe von 2.000 € hier veranschlagt. Diese müssen getrennt von den reinen Aufwandsentschädigungen gebucht werden.

KÜNSTLERSOZIALABGABE

An Künstlersozialabgabe werden 50 € je Haushaltsjahr veranschlagt.

VERSORGUNGS-AUFWENDUNGEN FÜR EHRENAMT-LICH TÄTIGE

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben dank der tarifvertraglichen Bestimmungen einen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Für das Haushaltsjahr 2023 werden entsprechende Beiträge zur Versorgungskasse auf 2.200 € kalkuliert.

ZUFÜHRUNGEN ZU EHRENSOLDRÜCKSTELLUNGEN

Für bestehende und künftige Zahlungen des Ehrensoldes ist eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Deren Wert wird von der Versorgungskasse jährlich neu ermittelt und ist dann aufzustocken bzw. anteilig zu vermindern. Müsste diese bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 aufgestockt werden, sind hierfür 500 € veranschlagt.

Konto	Personal- und Versorgungsaufwendungen	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
501100	Aufwandsentschädigung Ortsbürgermeister	8.055	8.500	8.500
501200	Aufwandsentschädigung Beigeordnete	0	1.000	1.000
501900	Sonstige ehrenamtlich Tätige	20	100	100
502210	Vergütungen für Arbeitnehmer	18.158	24.900	27.500
503200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.496	2.150	2.150
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	3.546	5.460	5.860
504900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige	1.440	2.000	2.000
504901	Künstlersozialabgabe	0	50	50
511300	Versorgungsaufwendungen für ehrenamtliche Tätige	2.004	2.200	2.200
517100	Zuführungen zu Ehrensoldrückstellungen	0	500	500
		34.719	46.860	49.860



E 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, welche zur Wahrnehmung der Aufgaben getätigt wurden, fallen hierunter. Den größten Anteil hieran haben neben der lfd. Unterhaltung für die eigenen Liegenschaften, vor allem die Bewirtschaftungs- und Energiekosten für diese.

HEIZUNG, STROM, WASSER, ABWASSER, ABFALL

Die Energiekosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser und für den Abfall für das Grund- und Immobilienvermögen der Gemeinde belasten den Haushalt in 2023 mit 22.700 €.

UNTERHALTUNGSaufWAND

Für die lfd. Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 14.500 € an Aufwendungen veranschlagt.

BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE

Für Reinigungsmittel, Papierhandtücher, Toilettenpapier, Reinigungsfirmen und sonstige Bewirtschaftungskosten in den Einrichtungen der Gemeinde sind zusammen 1.100 € veranschlagt.

UNTERHALTUNG DES INFRASTRUKTURVERMÖGENS

Für die lfd. Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze und der Straßenbeleuchtung sind im Haushaltsjahr 2023 17.500 € veranschlagt.

FUHRPARK

Die Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung der Fahrzeuge nebst Betankung werden auf 2.000 € kalkuliert.

BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2023 2.500 € für den Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Verfügung.

Hierzu zählen auch neue Verkehrszeichen, Schilder, Pfosten und ähnliches mit 500 €. Weiterhin sind entsprechende Mittel für die Heimat- und Kulturpflege (300 €), für den Friedhof (500 €) und für den Bauhof (500 €) veranschlagt.

VERWALTUNGS- UND BETRIEBSaufWENDUNGEN

Zu den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören u.a. Sachleistungen für die Weinbergshut und den Weinwandertag (4.700 €).

KOSTENERSTATTUNGEN

Für die Straßenoberflächenentwässerungen sind von der Gemeinde wieder jährlich 7.000 € ans Abwasserwerk zu zahlen.

Da die Ortsgemeinde Wintersheim keine eigene Kindertagesstätte hat, gehen die Wintersheimer Kinder in die Kindertagesstätte nach Dorn-Dürkheim. Die anteiligen Kosten an der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Dorn-Dürkheim wurden anhand der Kinderzahlen berechnet. Die Ortsgemeinde Wintersheim beteiligt sich mit insgesamt 11.000 €.

Zudem werden die Kosten für den Grabaushub, welchen die Gemeinde zunächst vorlegen muss, auf 2.000 € kalkuliert.

Konto	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
522.....	Aufwendungen für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Abfall	5.705	6.700	22.700
5231.....	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Bäume	1.284	13.500	14.500
523230	Bewirtschaftung der Gebäude (Reinigung etc.)	158	800	1.100
523380	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.830	9.000	17.500
5235....	Fuhrpark (Fahrzeugwartung und -betankung)	786	1.500	2.000
5238..	Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Unterhaltung	651	3.600	2.500
524900	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.468	3.800	4.700
525.....	Kostenerstattungen	15.339	18.500	20.000
		27.220	57.400	85.000



E 11 Abschreibungen

Mit den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen der Gemeinde und auf das immaterielle Vermögen wird dessen Werteverzehr dargestellt. Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 86.650 €.

IMMATERIELLES VERMÖGEN

Die Abschreibung auf Recht und Lizenzen (Friedhofssoftware etc.) sowie auf geleistete Zuwendungen belaufen sich auf im Haushaltsjahr 2023 auf 250 €.

BEBAUTES GRUNDVERMÖGEN

An Abschreibungen auf die Gebäude wie das Rathaus, Dorfgemeinschaftshaus und das sonstige Grundvermögen belasten den Haushalt der Gemeinde mit 5.850 €.

INFRASTRUKTURVERMÖGEN

Der Großteil der jährlichen Abschreibungen entfällt auf das Infrastrukturvermögen der Gemeinde mit Straßen, Wegen und Plätzen. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 75.950 € veranschlagt.

MASCHINEN, ANLAGEN, FAHRZEUGE, AUSSTATTUNG

Die Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung belasten den Haushalt im Jahr 2023 mit 4.050 €.

Konto	Abschreibungen	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
532.....	Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen	390	250	250
534.....	Abschreibungen auf das bebaute Grundvermögen	5.809	5.810	5.850
535.....	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	76.690	76.600	75.950
538.....	Abschreibungen auf Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge, Ausstattung	4.966	4.350	4.050
539.....	Sonstige Abschreibungen	0	0	550
		87.854	87.010	86.650



E 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuwendungen und Umlagen umfassen alle Leistungen an Dritte, denen kein Rechtsgeschäft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten zugrunde liegt, sondern gesetzliche Regelungen oder Bescheide über freiwillige Leistungen. Ein großer Bereich hiervon betrifft die beiden Umlagen an den Landkreis bzw. an die Verbandsgemeinde.

ZUWEISUNGEN FÜR LAUFENDE ZWECKE

An Zuschüssen für Vereine werden insgesamt 300 € veranschlagt.

Für die Raummiete zur Durchführung des Bürgercafés werden 1.000 € eingeplant.

GEWERBESTEUERUMLAGE

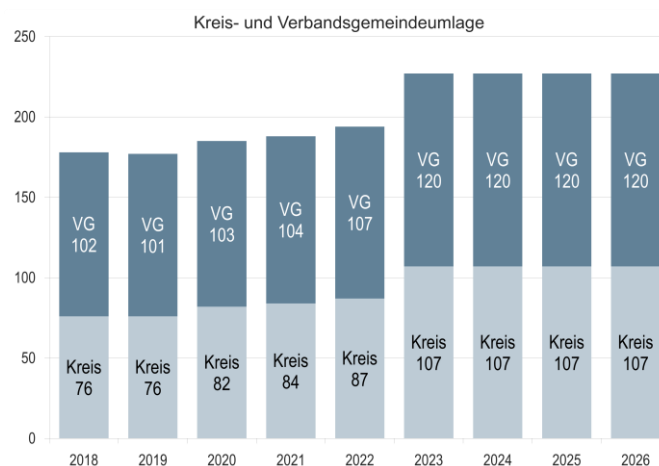
Entsprechend des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr haben Städte und Gemeinden eine Umlage an die zuständige Finanzverwaltung abzuführen. Auf Grundlage der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen sind hier im Haushaltsjahr 2023 2.000 € veranschlagt.

KREISUMLAGE

Die an den Landkreis Mainz-Bingen abzuführende Umlage lag im Haushaltsjahr 2022 bei 32,5 %. Aktuell wird in den Gremien des Landkreises noch über eine Erhöhung der Kreisumlage auf 33,75 % diskutiert. Sollte der Umlagesatz tatsächlich erhöht werden, muss die Ortsgemeinde Wintersheim im Haushaltsjahr 2023 107.300 € abführen.

VERBANDSGEMEINDEUMLAGE

Die an die Verbandsgemeinde Rhein-Selz abzuführende Umlage lag im Haushaltsjahr 2022 bei 40 %. Im Haushaltsjahr 2023 wird der Umlagesatz auf 37,75 % verringert. Die Ortsgemeinde Wintersheim muss im Haushaltsjahr 2023 120.000 € abführen.



Konto	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
541900	Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	425	1.000	1.000
541910	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Vereine und Verbände	300	300	300
543100	Gewerbesteuerumlage	2.598	4.700	2.000
544210	Kreisumlage	84.355	86.700	107.300
544230	Verbandsgemeindeumlage	103.822	106.700	120.000
		191.500	199.400	230.600



E 14 Sonstige laufende Aufwendungen

Sonstige laufende Aufwendungen umfassen alle nicht den restlichen Positionen zuzuordnenden Aufwendungen, vor allem für die laufende Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit.

PERSONALNEBENAUFWENDUNGEN

Für Fortbildungsmaßnahmen, Reisekosten und für Dienst- und Schutzkleidung sind insgesamt 250 € veranschlagt.

INANSPRUCHNAHME VON RECHTEN UND DIENSTEN

Hier ist u.a. Geld für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Bauhofmitarbeiter und die Überprüfung der Spielplätze veranschlagt.

An Planungskosten für den Wasserturm wurden 40.000 € veranschlagt.

GESCHÄFTSAUFWENDUNGEN

Zu den laufenden Geschäftsaufwendungen der Gemeinde zählen u.a. das Büromaterial (100 €), Porto (100 €) und amtliche Bekanntmachungen (300 €).

BEITRÄGE UND VERSICHERUNGEN

Die Beiträge zur Unfall-, Gebäude- und Kfz-Versicherung belaufen sich auf 1.860 €.

An Mitgliedsbeiträgen für Vereine und Verbände (Rhein-Selz Tourismus e.V., Heimatfreunde am Mittelrhein e.V.) sind insgesamt 200 € fällig.

SONSTIGE STEUERAUFWENDUNGEN

An Kraftfahrzeugsteuer sind 200 € veranschlagt. Für die eigenen Liegenschaften muss die Gemeinde eine Grundsteuer in Höhe von 100 € zahlen.

SONSTIGE LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Die Verfügungsmittel des Ortsbürgermeisters bleiben im Haushaltsjahr 2023 auch weiterhin bei 200 €. Dies gilt auch für die Aufwendungen für Ehrungen in Höhe von 600 € und für Repräsentationen in Höhe von 1.500 €.

Konto	Sonstige laufende Aufwendungen	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
561.....	Personalnebenaufwendungen	0	400	250
562.....	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.727	400	42.900
563.....	Geschäftsaufwendungen	356	1.000	800
564.....	Beiträge und Versicherungen	1.628	1.820	1.860
568.....	Sonstige Steueraufwendungen	202	250	300
569.....	Sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	979	2.300	2.300
		11.891	6.170	48.410



E 17 Zins- und sonstige Finanzerträge

Neben Zinsen aus Stundungen und der Vollverzinsung der Gewerbesteuer, sind hier die Erträge aus Zinsen aufgrund verzinster liquider Mittel, aus anderen Geldanlagen, aus Dividenden, Ausschüttungen aus etwaigen Beteiligungen und aus Wertpapieren zu verbuchen.

ZINSEN VON GEMEINDEN UND -VERBÄNDEN

In den vergangenen Haushaltsjahren hat die Gemeinde von den Negativzinsen, welche der VG Rhein-Selz für die Aufnahme von Liquiditätskrediten berechnet wurden, nicht profitiert, da sie Forderungen gegenüber der VG Rhein-Selz hat. Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind – mit Blick auf das steigende Zinsniveau – wieder Zinserträge i.H.v. 100 € eingeplant.

VOLLVERZINSUNG DER GEWERBESTEUER

Sollte die endgültig festgesetzte Gewerbesteuer niedriger ausfallen als die Vorausleistung hierauf, ist die Differenz entsprechend zu verzinsen. Die Zinserträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer gemäß § 233a AO werden im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 300 € geschätzt.

SONSTIGE ZINSEN

Aus Dividendenzahlungen der Volksbank Alzey-Worms eG werden wieder Erträge in Höhe von 100 € erwartet.

Konto	Zins- und sonstige Finanzerträge	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
471430	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	100	100
478100	Dividenden aus Geschäftsanteile Volksbank Worms-Wonnegau	4	100	0
479200	Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-72	300	300
479900	Sonstige Zinsen	0	0	100
		-68	500	500



E 18 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Hier werden in erster Linie Zinsen für die aufgenommenen Investitionskredite und für die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite erfasst. Überdies sind hierunter auch die Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer gemäß § 233a AO enthalten.

ZINSEN AN BANKEN

Für Darlehen bei Banken sind Zinsen in Höhe von 50 € zu zahlen.

VOLLVERZINSUNG DER GEWERBESTEUER

Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer gemäß § 233a AO sind in Höhe von 300 € veranschlagt. Sollte die Festsetzung zur Gewerbesteuer niedriger ausfallen als die vom Steuerpflichtigen gezahlte Vorausleistung hierauf, hat die Gemeinde die Differenz entsprechend zu verzinsen.

Konto	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
574300	Zinsen an Gemeinden und Gemeindeverbände	291	0	0
575110	Zinsen an Banken	33	50	50
575120	Zinsen an Sparkassen	34	0	0
579100	Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	113	300	300
		491	350	350



E 23 Jahresergebnis

Städte und Gemeinden haben nach § 93 Abs. 1 GemHVO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen; er ist in jedem Haushaltsjahr in der Planung und in der Rechnung auszugleichen.

Haushaltsjahr 2023

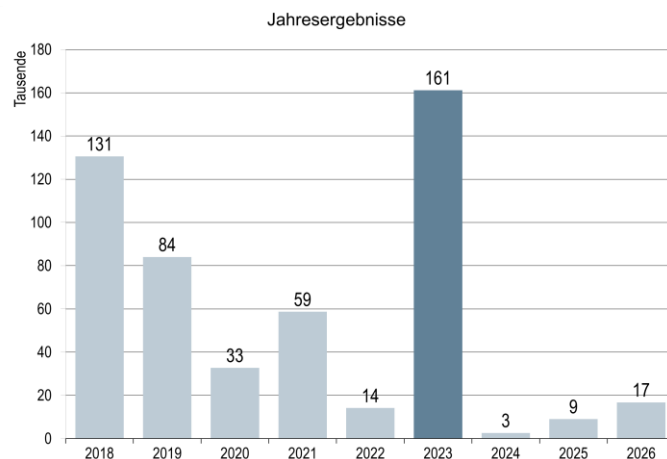
Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt errechnet sich aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen. Sind die Erträge insgesamt größer als die Aufwendungen, spricht man von einem Jahresüberschuss. Übersteigen jedoch die Aufwendungen insgesamt die Erträge, so spricht man von einem Jahresfehlbetrag.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird bei Erträgen in Höhe von 662.030 € und Aufwendungen in Höhe von 500.870 € mit einem Jahresüberschuss von 161.160 € kalkuliert.

Weitere Entwicklung bis 2026

Der Blick auf die jetzt vorliegenden Planzahlen zeigt, dass in den kommenden Haushaltsjahren mit Jahresüberschüssen zu rechnen sein wird. Für das Haushaltsjahr 2024 wird derzeit mit einem Plus von 2.630 € gerechnet, im Haushaltsjahr 2025 mit einem Plus in Höhe von 9.080 € und im Haushaltsjahr 2026 mit einem Plus in Höhe von 16.780 €.

Nachstehendes Diagramm sowie das amtlich verbindliche Muster 26 zu § 93 Absatz 4 GemO zeigen die Entwicklung der Jahresergebnisse in den Jahren 2018 bis 2026.



Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Muster 26 (zu § 93 Abs. 4 GemO)

lfd. Nr.	Ergebnis (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO) Posten E 23	Jahr	Betrag [in Euro]
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresergebnis)	2018	130.572
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresergebnis)	2019	84.035
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresergebnis)	2020	32.752
4	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2021	58.679
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschließlich Nachträge)	2022	14.150
6	Jahresergebnis (Ansatz)	2023	161.160
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)		481.348
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	2.630
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	9.080
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	16.780
11	Summe		509.838



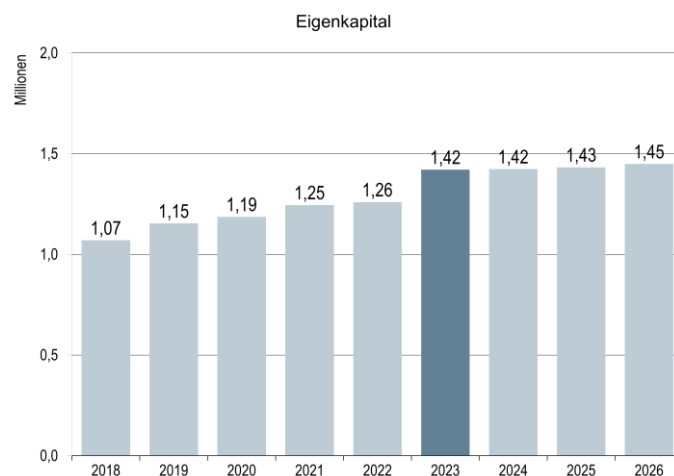
Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Kommune ist rechnerisch der Saldo zwischen Aktivseite abzüglich der auf der Passivseite der Bilanz dargestellten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die erwirtschafteten Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital; Jahresfehlbeträge vermindern dieses entsprechend. Zur Veranschaulichung ist diesem Haushaltsplan gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 2 GemHVO die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Abschluss vorliegt, als Anlage beigefügt.

Die bisherigen Überschüsse führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Zum 31.12.2021 verfügt die Gemeinde noch über ein Eigenkapital von 1.245.204 €, welches sich durch das geplante Jahresergebnis in 2022 erhöhen wird. Bis Ende des Haushaltsjahres 2023 könnte sich das Eigenkapital der Gemeinde auf dann 1.420.514 € erhöhen und bis Ende des Haushaltsjahres 2024 auf 1.423.144 €.

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 liegt bei 50 Prozent. Deren Höhe ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität der Gemeinde Wintersheim und liegt damit weiter über dem in der einschlägigen Literatur empfohlenen Niveau von mindestens 40 Prozent.

Aus nachstehendem Diagramm sowie dem verbindlichen Muster 28 zu § 95 Absatz 3 GemO ist ersichtlich, wie sich das Eigenkapital zuletzt entwickelt hat bzw. sich dieses in den nächsten Jahren vermutlich weiter entwickeln wird.



Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Muster 28 (zu § 95 Abs. 3 GemO)

lfd. Nr.	Ergebnis (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO) Posten E 23	Jahr	Betrag in Euro	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	2020	32.752	1.186.525
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2021	58.679	1.245.204
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2022	14.150	1.259.354
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2023	161.160	1.420.514
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	2024	2.630	1.423.144
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	2025	9.080	1.432.224
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	2026	16.780	1.449.004

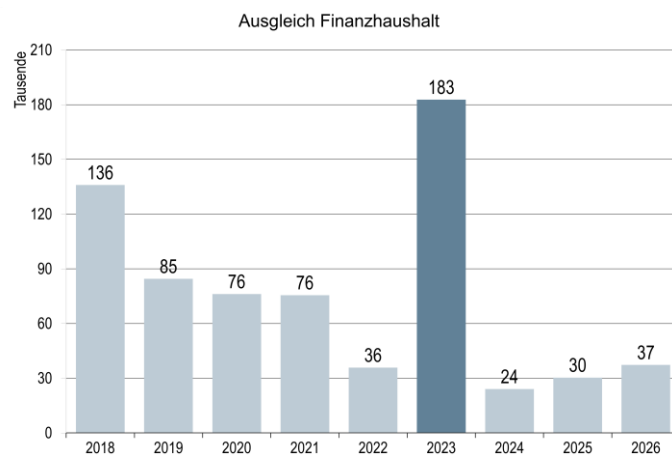


F 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Der Grundsatz des Haushaltsausgleichs gilt neben dem Ergebnishaushalt auch für den Finanzhaushalt. Mit einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F23) soll zumindest für die planmäßige Tilgung der Investitionskredite reichen. Dieses Ziel kann im Haushaltsjahr 2023 erreicht werden, denn es wird hier ein positiver Saldo in Höhe von 182.810 € erwirtschaftet. Im Finanzhaushalt kann insofern eine freie Finanzspitze ausgewiesen werden.

Nach jetziger Planung kann dieses Ziel auch in den Folgejahren erreicht werden.

Das unten abgebildete Diagramm und das nachstehende Muster 27 zu § 93 Absatz 4 GemO zeigen, in welchem Jahr der Finanzhaushalt ausgeglichen werden konnte. Dieses Ziel konnte in den Jahren immer erreicht werden.



□

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt

Muster 27 (zu § 93 Abs. 4 GemO)

lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen [Posten F 23]	./ planmäßige Tilgung [Posten F 36] in Euro	= Betrag
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	139.587	3.651	135.936
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	86.121	1.600	84.521
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	77.817	1.644	76.173
4	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2021	77.191	1.646	75.545
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschließlich Nachträge)	2022	35.870	70	35.800
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	182.810	70	182.740
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)				590.715
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	24.130	70	24.060
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	30.430	70	30.360
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	37.330	70	37.260
11	Summe				682.395



Investitionstätigkeit

Unter Investitionen sind Ein- und Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens zu verstehen. Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Maßnahmen der Gemeinde Wintersheim über einen Zeitraum von fünf Jahren ab und ist diesem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

Einzahlungen

F 24 INVESTITIONSZUWENDUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2023 ist hier kein Planansatz vorgesehen.

F 25 BEITRÄGE UND ÄHNLICHE ENTGELTE

Die Grabnutzungsentgelte für den Erwerb einer Grabstätte oder für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer solchen, werden auf 1.100 € kalkuliert.

F 26 SONSTIGE INVESTITIONSEINZAHLUNGEN

Im Haushaltsjahr 2023 wird mit Einzahlungen aus Bauplatzverkäufen in Höhe von 430.000 € kalkuliert.

Auszahlungen

F29 AUSZAHLUNGEN FÜR SACHANLAGEN

Für die Anschaffung eines Notstromaggregates für das Dorfgemeinschaftshaus werden im Haushaltsjahr 2023 20.000 € eingeplant.

Überschuss von 411.100 Euro

F33 SALDO DER EIN- UND AUSZAHLUNGEN

Im Haushaltsjahr 2023 entsteht ein Plus in Höhe von 411.100 €.

Position	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.235	1.100	1.100
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	330.000	430.000
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.235	331.100	431.100
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	120.704	100.000	20.000
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.704	100.000	20.000
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-119.469	231.100	411.100



Finanzierungstätigkeit

Investitionskredite dürfen gemäß § 103 GemO, sofern eine andere Finanzierung nicht möglich bzw. wirtschaftlich unzweckmäßig wäre, nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder aber zum Zwecke der Umschuldung aufgenommen werden.

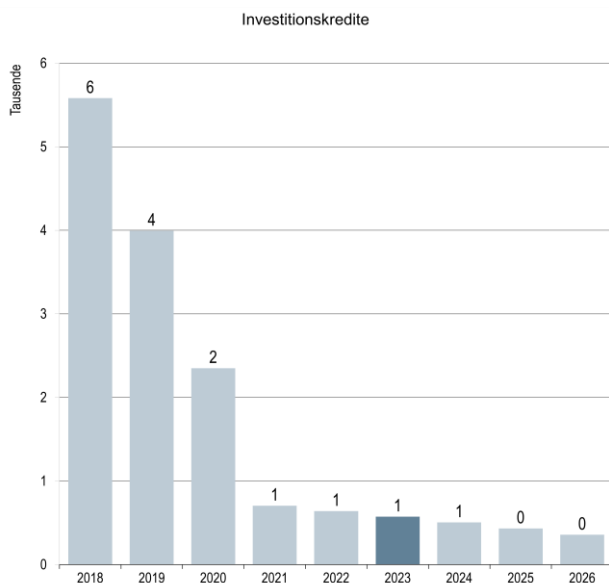
Investitionskredite

F 35 AUFNAHME VON INVESTITIONSKREDITEN

Eine Kreditaufnahme für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 ist nicht vorgesehen.

F 36 TILGUNG VON INVESTITIONSKREDITEN

Für die aufgenommenen Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 70 € an planmäßiger Tilgung von der Gemeinde zu zahlen.



Liquiditätskredite

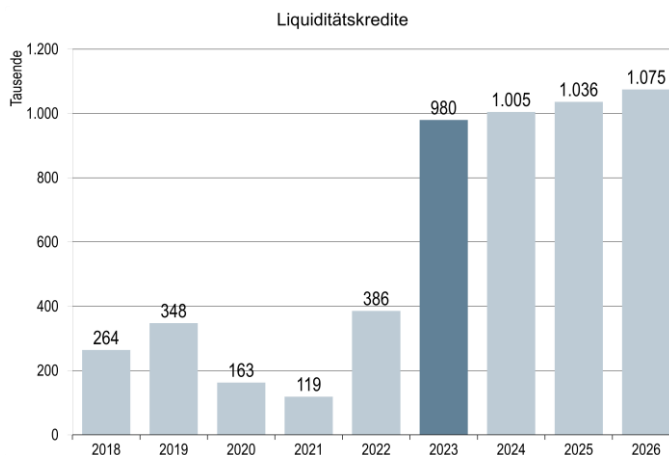
Die Kasse der Verbandsgemeinde Rhein-Selz bildet nach § 68 Absatz 4 GemO mit den Kassen der Ortsgemeinden eine einheitliche Kasse. Ein positiver Kassenbestand der Gemeinde wirkt sich dabei im Rahmen der Einheitskasse als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde aus. Deren Veränderung ist hier als Zunahme bzw. Abnahme zu veranschlagen.

F 38 FORDERUNGEN GEGENÜBER DER VG

In Höhe des für 2023 geplanten Finanzmittelüberschusses nehmen die Forderungen der Gemeinde im Rahmen der Einheitskasse (liquide Mittel) zu. Demzufolge erhöhen sich diese von 385.740 € auf 979.580 € zum 31.12.2023. Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhöhen sich die liquiden Mittel mit den geplanten Finanzmittelüberschüssen weiter und belaufen sich zum Ende 2026 auf 1.074.560 €.

F 39 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER VG

Mit dem weiterhin positiven Kassenbestand der Gemeinde Wintersheim verfügt sie über liquide Mittel, so dass gegenüber der Verbandsgemeinde Rhein-Selz keine Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse bestehen.



Nr.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ist 2021 [in Euro]	Ansatz 2022 [in Euro]	Ansatz 2023 [in Euro]
F 35	Aufnahme von Investitionskredite	0	0	0
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	1.646	70	70
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-1.646	-70	-70
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der VG in der Einheitskasse	43.924	-266.900	-593.840
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der VG in der Einheitskasse	0	0	0
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.278	-266.970	-593.840



Ausblick

Der Vorbericht enthält nach § 6 GemHVO ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Komponenten innerhalb des Planungszeitraums.

HAUSHALTS AUSGLEICH

Der Haushalt ist gemäß § 93 Abs. 4 GemO in Verbindung mit § 18 GemHVO in jedem Haushaltsjahr in der Planung und in der Rechnung auszugleichen. Er stellt im Sinne der Generationengerechtigkeit damit einen der bedeutendsten Haushaltsgrundsätze für die Aufstellung und den Vollzug des Haushalts dar. Er ist in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um damit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite zu decken.

Beide haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2023 erfüllt. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Plus in Höhe von 161.160 € ab. Im Finanzhaushalt wird mit einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 182.810 € gerechnet.

Unter Berücksichtigung der geplanten Jahresergebnisse kann dieses Ziel auch in den Folgejahren erreicht werden.

EIGENKAPITAL ERHÖHT SICH

Der geplante Überschuss im Haushaltsjahr 2023 sorgt dafür, dass sich das Eigenkapital der Gemeinde Wintersheim erhöht. Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 wird mit weiteren Überschüssen gerechnet. Infolgedessen wird sich das Eigenkapital bis 2026 weiter erhöhen.

HOHE UMLAGEBELASTUNGEN

Einerseits kann sich die Gemeinde über steigende Steuern freuen, muss andererseits dafür aber natürlich auch höhere Umlagen abführen. Mit einer gegenüber dem vorigen Berechnungszeitraum gestiegenen Steuerkraft muss die Gemeinde nunmehr 107.300 € an den Landkreis und 120.000 € an die VG Rhein-Selz abführen.



Stellenplan

Der Stellenplan ist gemäß § 96 Abs. 4 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplans und unterliegt den gleichen Form- und Verfahrensvorschriften wie der übrige Haushaltsplan. Er kann demnach auch nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.

BESTANDTEIL DES HAUSHALTSPLANS

Der Stellenplan hat gemäß § 5 Absatz 1 GemHVO die im lfd. Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten mit Planstellen sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, getrennt für jeden Teilhaushalt auszuweisen. Er ist gemäß § 96 Absatz 4 Nr. 4 GemO zudem Bestandteil des Haushaltsplanes und diesem beizufügen; auf die dort festgehaltenen detaillierten Angaben wird hier verwiesen.

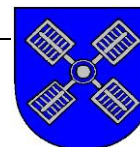
ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Im Stellenplan sind die entsprechenden Stellen für das Haushaltsvorjahr und deren tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres anzugeben. Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Haushaltsvorjahres und geplante zukünftige Veränderungen sind zu erläutern. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sind insgesamt 0,58 Stellen ausgewiesen. Zudem sind weitere 3,00 Stellen nachrichtlich für den Ortsbürgermeister sowie für die zwei Beigeordneten der Gemeinde dargestellt. Der Gesamt-Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sieht keine Veränderungen vor.



Produkt-Nr.	Produkt-Bezeichnung	Stellen 2023 „Soll“	Stellen 2022 „Soll“	Stellen 2021 „Ist“
11110	Verwaltungssteuerung	0,02	0,02	0,02
11420	Liegenschaften	0,05	0,05	0
11430	Bauhof	0,51	0,51	0,51
	gesamt	0,58	0,58	0,53
nachrichtlich	ehrenamtlicher Ortsbürgermeister	1,00	1,00	1,00
nachrichtlich	ehrenamtliche Beigeordnete	2,00	2,00	2,00
	gesamt	3,00	3,00	3,00
		3,58	3,58	3,53

Stellenplan der Ortsgemeinde Wintersheim



A. Gemeindeverwaltung nach Teilhaushalten	Besoldung / Entgelt	Zahl der Stellen für das Haus- haltsjahr 2023	Zahl der Stellen für das Haushaltsvorjahr		Stellenvermerke und Erläuterungen
B. Sondervermögen nach Betriebszweigen			Soll	Ist	
C. Zusammenfassung			2022	30.06.2022	
A. Gemeindeverwaltung					
Teilhaushalt					
Verwaltungssteuerung					
	Tariflich Beschäftigter	E 2	0,02	0,02	0,02
	Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt		0,02	0,02	0,02
Bauhof					
	Gemeindearbeiter	E 1	0,51	0,51	0,51
	Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt		0,51	0,51	0,51
Liegenschaften					
	Raumpfleger/in	E 1	0,05	0,05	0
	Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt		0,05	0,05	0
Nachrichtlich:					
Verwaltungssteuerung					
	Ehrenamtl. Obgm.	KomAEVO	1	1	1
	Ehrenamtl. Ortsbeig.	KomAEVO	2	2	2
Summe Beamte Gemeindeverwaltung			0	0	0
Summe Arbeitnehmer Gemeindeverwaltung			0,58	0,58	0,53
Summe Beamte und Arbeitnehmer Gemeindeverwaltung			0,58	0,58	0,53
B. Sondervermögen					
Summe Beamte und Arbeitnehmer Sondervermögen			0	0	0
C. Zusammenfassung					
Beamte Gemeindeverwaltung und Sondervermögen			0	0	0
Arbeitnehmer Gemeindeverwaltung und Sondervermögen			0,58	0,58	0,53
Summe			0,58	0,58	0,53

<01/023-11>

Ergebnis- und Finanzhaushalt

§ 2 GemHVO

Die im Haushaltsjahr anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt vollständig und getrennt voneinander darzustellen. Den Ansätzen sind die Rechnungsergebnisse des Vorjahres sowie die Planungsdaten der drei folgenden Haushaltsjahre gegenüberzustellen.

- E 1 Steuern und ähnliche Abgaben
- E 2 Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge
- E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte
- E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- E 7 Sonstige laufende Erträge
- E 8 Summe der lfd. Erträge**
- E 9 Personal- und Versorgungsaufwendungen
- E 10 Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen
- E 11 Abschreibungen
- E 12 Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen
- E 14 Sonstige laufende Aufwendungen
- E 15 Summe der lfd. Aufwendungen**
- E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit**
- E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge
- E 18 Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen
- E 19 Saldo der Zinserträge und Zinsaufwendungen**
- E 20 Ordentliches Ergebnis**
- E 21 Außerordentliches Ergebnis**
- E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen**
- E 23 Jahresergebnis**
- F 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen**
- F 24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- F 25 Auszahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
- F 27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**
- F 29 Auszahlungen für Sachanlagen
- F 32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**
- F 33 Saldo aus Investitionstätigkeit
- F 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**
- F 35 Aufnahme von Investitionskrediten
- F 36 Tilgung von Investitionskrediten



Ergebnis- und Finanzhaushalt Wintersheim

Hauptplan 2023

66 Wintersheim

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	259.644	261.300	247.300	254.200	261.200	268.400
	401100 Grundsteuer A	17.195	17.000	11.800	11.800	11.800	11.800
	401200 Grundsteuer B	24.304	25.000	6.800	6.800	6.800	6.800
	401310 Gewerbesteuerzahlungen	21.556	18.900	20.000	20.600	21.200	21.900
	401321 Gewerbesteuernachzahlungen	9.942	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	401331 Gewerbesteuererstattungen	- 11.955	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000
	402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	173.203	176.100	181.600	187.100	192.700	198.400
	402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.611	5.300	6.200	6.400	6.600	6.800
	403300 Hundesteuer	1.234	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	405210 Familienleistungsausgleich	17.553	17.700	19.600	20.200	20.800	21.400
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	65.677	64.620	108.930	108.450	108.450	108.450
	411110 Schlüsselzuweisung A	0	0	35.500	35.500	35.500	35.500
	411120 Schlüsselzuweisung B1	0	0	8.700	8.700	8.700	8.700
	413200 vom Land	1.051	0	0	0	0	0
	414420 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0	480	0	0	0
	414430 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und -verbänden	212	200	200	200	200	200
	415900 Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	64.414	64.420	64.050	64.050	64.050	64.050
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.456	5.520	5.600	5.600	5.600	5.550
	431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	218	200	0	0	0	0
	431400 Gebühren für Erlaubnisscheine	125	150	150	150	150	150
	431900 Sonstige Verwaltungsgebühren	0	0	200	200	200	200
	432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	2.449	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	1.752	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	439100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	911	870	950	950	950	900
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.735	67.000	67.200	67.200	67.200	67.200
	441200 Mieten und Pachten	66.134	66.400	66.400	66.400	66.400	66.400
	441201 Nebenkosten	601	600	600	600	600	600
	441900 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	200	200	200	200
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.538	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	442510 Kost-Erstattg. von privaten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
	442590 Kostenerstattungen vom privaten Bereich	100	100	100	100	100	100
	442900 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	3.438	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
E7	Sonstige laufende Erträge	11.372	10.200	230.300	10.300	10.300	10.300
	461320 Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen - Baugrundstücke	0	0	220.000	0	0	0
	462500 Konzessionsabgaben	11.243	9.500	9.600	9.600	9.600	9.600
	462530 Konzessionsabgabe - Wasserversorgung	129	0	0	0	0	0
	462900 Sonstige lfd. Erträge	0	200	200	200	200	200

Ergebnis- und Finanzhaushalt Wintersheim

Hauptplan 2023

66 Wintersheim

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
	466140 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	500	500	500	500	500
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	412.421	410.840	661.530	447.950	454.950	462.100
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	34.719	46.860	49.860	50.160	50.760	51.060
	501100 Aufwandsentschädigung für Stadt-/Ortsbürgermeister(innen)	8.055	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	501200 Aufwandsentschädigung für Beigeordnete	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	501900 Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige)	20	100	100	100	100	100
	502210 Vergütungen für Arbeitnehmer(innen)	18.158	24.900	27.500	27.800	28.300	28.600
	503200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer(innen)	1.496	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
	504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer(innen)	3.546	5.460	5.860	5.860	5.960	5.960
	504900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige	1.440	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	504901 Künstlersozialabgabe	0	50	50	50	50	50
	511300 Versorgungsaufwendungen - ehrenamtlich Tätige	2.004	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	515900 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Rückstellungen für Versorgungsaufwendungen, Unterstützungsleistungen u. dergl. (Leistungszulagen, Altersteilzeit, Überstunden-/Urlaubsabgeltungen)	0	0	0	0	0	0
	517100 Zuführungen zu Ehrensoldrückstellungen	0	500	500	500	500	500
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.220	57.400	85.000	72.300	72.300	72.300
	522100 Aufwendungen für Heizung	0	0	1.700	1.700	1.700	1.700
	522200 Aufwendungen für Strom	4.447	5.100	18.000	18.000	18.000	18.000
	522300 Aufwendungen für Wasser	331	500	700	700	700	700
	522400 Aufwendungen für Abwasser	471	600	1.500	1.500	1.500	1.500
	522500 Aufwendungen für Abfall	456	500	800	800	800	800
	523120 Unterhaltung der Außenanlagen	855	8.800	5.300	5.300	5.300	5.300
	523121 Baumpflegemaßnahmen	240	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	523130 Unterhaltung der Gebäude	189	2.000	6.500	2.500	2.500	2.500
	523230 Bewirtschaftung der Gebäude	158	800	1.100	1.100	1.100	1.100
	523380 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.830	9.000	17.500	10.000	10.000	10.000
	523510 Fahrzeugunterhaltung - Wartungs- und Instandsetzungskosten	41	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	523520 Fahrzeugunterhaltung - Betriebs- und Schmierstoffe	745	500	1.000	1.000	1.000	1.000
	523800 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	651	3.600	2.100	2.100	2.100	2.100
	523804 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - EDV	0	0	400	400	400	400
	524900 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	1.468	3.800	4.700	3.500	3.500	3.500

Ergebnis- und Finanzhaushalt Wintersheim

Hauptplan 2023

66 Wintersheim

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
	525310 an Sondervermögen - an Eigenbetriebe	5.549	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	525430 Kost-Erstattg. an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.000	10.500	11.000	11.000	11.000	11.000
	525500 Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.790	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E11	Abschreibungen	87.854	87.010	86.650	86.500	86.350	85.500
	532100 gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50	0	0	0	0	0
	532300 gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	340	250	250	250	250	150
	534700 mit Verwaltungsgebäuden	1.017	1.020	1.050	1.050	1.050	1.050
	534900 mit sonstigen Gebäuden	4.792	4.790	4.800	4.800	4.800	4.800
	535800 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	76.086	76.000	75.800	75.800	75.800	75.800
	535900 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	604	600	150	150	150	150
	538100 Abschreibungen - Fahrzeuge	463	230	0	0	0	0
	538200 Maschinen und technische Anlagen	391	0	0	0	0	0
	538330 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Geschäftsausstattung	4.112	4.120	4.050	3.900	3.750	3.400
	539900 Sonstige Abschreibungen	0	0	550	550	550	150
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	191.500	199.400	230.600	230.600	230.700	230.700
	541900 Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	425	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	541910 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Vereine und Verbände	300	300	300	300	300	300
	543100 Gewerbesteuerumlage	2.598	4.700	2.000	2.000	2.100	2.100
	544210 Kreisumlage	84.355	86.700	107.300	107.300	107.300	107.300
	544230 Verbandsgemeindeumlage	103.822	106.700	120.000	120.000	120.000	120.000
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	11.891	6.170	48.410	5.910	5.910	5.910
	561200 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	200	100	100	100	100
	561310 Reisekosten	0	100	50	50	50	50
	561500 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	100	100	100	100	100
	562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	26	100	100	100	100	100
	562510 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Arbeitsmedizinischer u. Sicherheitstechnischer Dienst	119	200	200	200	200	200
	562511 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	41	100	100	100	100	100
	562530 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	8.541	0	0	0	0	0
	562550 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0	0	2.500	0	0	0
	562590 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Sonstige	0	0	40.000	0	0	0

Ergebnis- und Finanzhaushalt Wintersheim

Hauptplan 2023

66 Wintersheim

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
	563100 Büromaterial	0	100	100	100	100	100
	563310 Porto und Versandkosten	0	100	100	100	100	100
	563420 Telefon, Datenübertragungskosten - Datenübertragungsgebühren	356	500	500	500	500	500
	563510 Öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen, Amtsblatt, sonstige	0	300	100	100	100	100
	564110 Versicherungsbeiträge - Gebäudeversicherungen	367	370	410	410	410	410
	564120 Versicherungsbeiträge - Kfz-Versicherungen	661	700	700	700	700	700
	564140 Versicherungsbeiträge - Unfallversicherungen	445	550	550	550	550	550
	564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	155	200	200	200	200	200
	568100 Grundsteuer	30	50	100	100	100	100
	568200 Kraftfahrzeugsteuer	172	200	200	200	200	200
	569200 Verfügungsmittel	0	200	200	200	200	200
	569300 Repräsentationen	759	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	569310 Ehrungen	220	600	600	600	600	600
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	353.184	396.840	500.520	445.470	446.020	445.470
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	59.238	14.000	161.010	2.480	8.930	16.630
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 68	500	500	500	500	500
	471430 vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	100	100	100	100	100
	478100 Dividenden aus Geschäftsanteile Volksbank Worms-Wonnegau	4	100	0	0	0	0
	479200 Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	- 72	300	300	300	300	300
	479900 Sonstige Zinsen	0	0	100	100	100	100
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	491	350	350	350	350	350
	574300 Zinsen an Gemeinden und Gemeindeverbände	291	0	0	0	0	0
	575110 Zinsen an inländische Kreditinstitute - an Banken	33	50	50	50	50	50
	575120 an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	34	0	0	0	0	0
	579100 Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	133	300	300	300	300	300
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 559	150	150	150	150	150
E20	Ordentliches Ergebnis	58.679	14.150	161.160	2.630	9.080	16.780
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	58.679	14.150	161.160	2.630	9.080	16.780
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	77.191	35.870	182.810	24.130	30.430	37.330

Ergebnis- und Finanzhaushalt Wintersheim

Hauptplan 2023

66 Wintersheim

Muster 6
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.235	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	682700 Grabnutzungsentgelte	1.235	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	330.000	430.000	0	0	0
	685100 Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	330.000	430.000	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.235	331.100	431.100	1.100	1.100	1.100
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	120.704	100.000	20.000	0	0	0
	785320 Auszahlungen für den Erwerb von Grund und Boden	0	0	0	0	0	0
	785600 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0	0	20.000	0	0	0
	785710 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	2.606	0	0	0	0	0
	785930 Anlagen im Bau - Auszahlungen für Baumaßnahmen	118.098	100.000	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.704	100.000	20.000	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 119.469	231.100	411.100	1.100	1.100	1.100
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	- 42.278	266.970	593.910	25.230	31.530	38.430
F36	Tilgung von Investitionskrediten	1.646	70	70	70	70	70
	792511 vom inländischen Geldmarkt - Euro-Währung (fester Zins) - Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	1.646	70	70	70	70	70
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 1.646	- 70	- 70	- 70	- 70	- 70
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	43.924	- 266.900	- 593.840	- 25.160	- 31.460	- 38.360
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	0	0	0	0	0	0
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.278	- 266.970	- 593.910	- 25.230	- 31.530	- 38.430
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0	0	0
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	42.278	- 266.970	- 593.910	- 25.230	- 31.530	- 38.430
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	- 43.924	266.900	593.840	25.160	31.460	38.360
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	75.545	35.800	182.740	24.060	30.360	37.260
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungen

11110 Verwaltungssteuerung

11130 Öffentlichkeitsarbeit

Teilhaushalt 1

Zentrale Verwaltung

Die politische Führung und Steuerung durch den Ortsbürgermeister und die Präsentation der Gemeinde nach Außen sind beherrschende Themen im Teilhaushalt Zentrale Verwaltung. Mit Unterstützung der Beigeordneten und des Gemeinderates legt der Ortsbürgermeister die Ziele des Verwaltungshandelns fest. Auch die Erbringung von Dienstleistungen, die Planung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und die Übernahme von Ehrungen gehören dazu.

TEILERGEBNISHAUSHALT

Auf der nächsten Seite folgt zunächst eine Übersicht zum Teilhaushalt, in welcher die Ergebnisse des Vorjahres sowie die Ansätze des Vorjahres, des Haushaltsjahres und der drei Folgejahre dargestellt werden. Den im Anschluss folgenden Übersichten der einzelnen Leistungen können in Verbindung mit den Informationen im Vorbericht weitere Details entnommen werden.

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt Wintersheim

Hauptplan 2023

66 Wintersheim

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 und 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	200	200	200	200
E7	Sonstige laufende Erträge	0	500	500	500	500	500
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	500	700	700	700	700
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.693	17.800	17.800	17.800	17.900	17.900
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	600	1.000	1.000	1.000	1.000
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	9.845	3.930	3.580	3.580	3.580	3.580
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	23.538	22.330	22.380	22.380	22.480	22.480
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 23.538	- 21.830	- 21.680	- 21.680	- 21.780	- 21.780
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20	Ordentliches Ergebnis	- 23.538	- 21.830	- 21.680	- 21.680	- 21.780	- 21.780
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 23.538</u>	<u>- 21.830</u>	<u>- 21.680</u>	<u>- 21.680</u>	<u>- 21.780</u>	<u>- 21.780</u>
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 22.113	- 21.830	- 21.680	- 21.680	- 21.780	- 21.780
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 22.113</u>	<u>- 21.830</u>	<u>- 21.680</u>	<u>- 21.680</u>	<u>- 21.780</u>	<u>- 21.780</u>

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
11110	Verwaltungssteuerung	2023

Ergebnishaushalt 11110 Verwaltungssteuerung:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	200	200	200	200
441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ** EWR Sitzungsgeld	0	0	200	200	200	200
E7	Sonstige laufende Erträge	0	500	500	500	500	500
466140	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ** Ehrensold-, Überstunden- und Urlaubsrückstellung	0	500	500	500	500	500
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	500	700	700	700	700
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.693	17.800	17.800	17.800	17.900	17.900
501100	Aufwandsentschädigung für Stadt-/Ortsbürgermeister(innen)	8.055	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
501200	Aufwandsentschädigung für Beigeordnete	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
502210	Vergütungen für Arbeitnehmer(innen)	1.618	2.500	2.500	2.500	2.600	2.600
503200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer(innen)	127	200	200	200	200	200
504200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer(innen)	450	900	900	900	900	900
504900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige	1.440	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
511300	Versorgungsaufwendungen - ehrenamtlich Tätige	2.004	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
515900	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen - Rückstellungen für Versorgungsaufwendungen, Unterstützungsleistungen u. dergl. (Leistungszulagen, Altersteilzeit, Überstunden-/Urlaubsabgeltungen) ** Urlaubs- und Überstundenrückstellung	0	0	0	0	0	0
517100	Zuführungen zu Ehrensoldrückstellungen ** Ehrensoldrückstellung	0	500	500	500	500	500
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	600	1.000	1.000	1.000	1.000
523800	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	300	300	300	300	300
523804	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände - EDV	0	0	400	400	400	400
524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0	300	300	300	300	300
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	8.511	1.130	980	980	980	980
561200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	200	100	100	100	100
561310	Reisekosten	0	100	50	50	50	50
562530	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	8.230	0	0	0	0	0
563100	Büromaterial	0	100	100	100	100	100
563310	Porto und Versandkosten	0	100	100	100	100	100
563420	Telefon, Datenübertragungskosten - Datenübertragungsgebühren	0	100	100	100	100	100
564140	Versicherungsbeiträge - Unfallversicherungen	126	130	130	130	130	130
564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	155	200	200	200	200	200
569200	Verfüugungsmittel	0	200	200	200	200	200
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	22.204	19.530	19.780	19.780	19.880	19.880
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 22.204	- 19.030	- 19.080	- 19.080	- 19.180	- 19.180

Ergebnishaushalt 11110 Verwaltungssteuerung:

Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
E19 <u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E20 <u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 22.204</u>	<u>- 19.030</u>	<u>- 19.080</u>	<u>- 19.080</u>	<u>- 19.180</u>	<u>- 19.180</u>
E21 <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E22 <u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 22.204</u>	<u>- 19.030</u>	<u>- 19.080</u>	<u>- 19.080</u>	<u>- 19.180</u>	<u>- 19.180</u>

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
11130	Öffentlichkeitsarbeit	2023

Ergebnishaushalt 11130 Öffentlichkeitsarbeit:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
E8 <u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	1.334	2.800	2.600	2.600	2.600	2.600
563420 Telefon, Datenübertragungskosten - Datenübertragungsgebühren ** Internetpflege, Domainkosten	356	400	400	400	400	400
563510 Öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen, Amtsblatt, sonstige	0	300	100	100	100	100
569300 Repräsentationen	759	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
569310 Ehrungen	220	600	600	600	600	600
E15 <u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.334</u>	<u>2.800</u>	<u>2.600</u>	<u>2.600</u>	<u>2.600</u>	<u>2.600</u>
E16 <u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 1.334</u>	<u>- 2.800</u>	<u>- 2.600</u>	<u>- 2.600</u>	<u>- 2.600</u>	<u>- 2.600</u>
E19 <u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E20 <u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 1.334</u>	<u>- 2.800</u>	<u>- 2.600</u>	<u>- 2.600</u>	<u>- 2.600</u>	<u>- 2.600</u>
E21 <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E22 <u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 1.334</u>	<u>- 2.800</u>	<u>- 2.600</u>	<u>- 2.600</u>	<u>- 2.600</u>	<u>- 2.600</u>

Filtereinstellungen:

Nur wesentliche Objekte: Ja

Leistung - Nr: von bis

Leistungen

- 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 36500 Kindertagesstätte
- 36610 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt 2

Kultur, Soziales und Sport

Der soziale und kulturelle Bereich ist geprägt vom Wein und dem Vereinsleben.

TEILERGEBNISHAUSHALT

Auf der nächsten Seite folgt zunächst eine Übersicht zum Teilhaushalt, in welcher die Ergebnisse des Vorvorjahres sowie die Ansätze des Vorjahres, des Haushaltsjahres und der drei Folgejahre dargestellt werden. Den im Anschluss folgenden Übersichten der einzelnen Leistungen können in Verbindung mit den Informationen im Vorbericht weitere Details entnommen werden.

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt Wintersheim

Hauptplan 2023

66 Wintersheim

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 und 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 2 Kultur, Soziales und Sport

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
E7	Sonstige laufende Erträge	0	200	200	200	200	200
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	200	200	200	200	200
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	50	50	50	50	50
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.320	14.750	14.450	14.450	14.450	14.450
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	725	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	41	100	100	100	100	100
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.086	16.200	15.900	15.900	15.900	15.900
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 9.086	- 16.000	- 15.700	- 15.700	- 15.700	- 15.700
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20	Ordentliches Ergebnis	- 9.086	- 16.000	- 15.700	- 15.700	- 15.700	- 15.700
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 11.598	- 4.000	- 12.000	- 12.000	- 12.000	- 12.000
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 20.684</u>	<u>- 20.000</u>	<u>- 27.700</u>	<u>- 27.700</u>	<u>- 27.700</u>	<u>- 27.700</u>
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 20.602	- 20.000	- 27.700	- 27.700	- 27.700	- 27.700
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 20.602</u>	<u>- 20.000</u>	<u>- 27.700</u>	<u>- 27.700</u>	<u>- 27.700</u>	<u>- 27.700</u>

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2023

Ergebnishaushalt 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	
E7 Sonstige laufende Erträge	0	200	200	200	200	200	200
462900 Sonstige lfd. Erträge	0	200	200	200	200	200	200
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	200	200	200	200	200	200
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	50	50	50	50	50	50
504901 Künstlersozialabgabe	0	50	50	50	50	50	50
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262	2.100	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
523120 Unterhaltung der Außenanlagen	0	300	300	300	300	300	300
523800 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	300	300	300	300	300	300
524900 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	262	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	725	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
541900 Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche ** Raummiete Bürgercafe´	425	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
541910 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an Vereine und Verbände ** Unterstützung der Vereine	300	300	300	300	300	300	300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	987	3.450	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 987	- 3.250	- 2.950	- 2.950	- 2.950	- 2.950	- 2.950
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 987	- 3.250	- 2.950	- 2.950	- 2.950	- 2.950	- 2.950
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 987	- 3.250	- 2.950	- 2.950	- 2.950	- 2.950	- 2.950

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
36500	Kindertagesstätte	2023

Ergebnishaushalt 36500 Kindertagesstätte:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
E8 <u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000	10.500	11.000	11.000	11.000	11.000
525430 <i>Kost-Erstattg. an Gemeinden und Gemeindeverbände ** lfdn. Zuschuss für Kindergarten Dorn-Dürkheim</i>	8.000	10.500	11.000	11.000	11.000	11.000
E15 <u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>8.000</u>	<u>10.500</u>	<u>11.000</u>	<u>11.000</u>	<u>11.000</u>	<u>11.000</u>
E16 <u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 8.000</u>	<u>- 10.500</u>	<u>- 11.000</u>	<u>- 11.000</u>	<u>- 11.000</u>	<u>- 11.000</u>
E19 <u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E20 <u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 8.000</u>	<u>- 10.500</u>	<u>- 11.000</u>	<u>- 11.000</u>	<u>- 11.000</u>	<u>- 11.000</u>
E21 <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E22 <u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 8.000</u>	<u>- 10.500</u>	<u>- 11.000</u>	<u>- 11.000</u>	<u>- 11.000</u>	<u>- 11.000</u>

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
36610	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze, Jugendräume u.ä.)	2023

Ergebnishaushalt 36610 Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze, Jugendräume u.ä.):						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58	2.150	1.650	1.650	1.650	1.650
522300 Aufwendungen für Wasser	0	50	50	50	50	50
522400 Aufwendungen für Abwasser	0	100	100	100	100	100
523120 Unterhaltung der Außenanlagen	0	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
523121 Baumpflegemaßnahmen	58	500	500	500	500	500
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	41	100	100	100	100	100
562511 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige ** Sicherheitsüberprüfung Spielgeräte	41	100	100	100	100	100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	99	2.250	1.750	1.750	1.750	1.750
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 99	- 2.250	- 1.750	- 1.750	- 1.750	- 1.750
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 99	- 2.250	- 1.750	- 1.750	- 1.750	- 1.750
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 11.598	- 4.000	- 12.000	- 12.000	- 12.000	- 12.000
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 11.697	- 6.250	- 13.750	- 13.750	- 13.750	- 13.750

Filtereinstellungen:

Nur wesentliche Objekte: Ja

Leistung - Nr: von bis

Leistungen

- 11420 Liegenschaften
- 11430 Bauhof
- 51110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 51130 Dorferneuerung, Städtebauförderung
- 51160 Bodenordnung
- 54110 Gemeindestraßen
- 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 55580 Weinbergshut
- 55590 Feldwege, Wirtschaftswege
- 57320 Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser
- 57510 Tourismusförderung

Teilhaushalt 3

Infrastruktur, Bauen und Umwelt

Die weitere Entwicklung und Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur sowie der eigenen Liegenschaften fordern die Gemeinde. In die Unterhaltung und Pflege der Straßen, Wege und Plätze, der Grün-, Spiel- und Sportflächen und des Friedhofs, fließen jedes Jahr enorme finanzielle Ressourcen. Der Bauhof trägt hierzu einen Großteil bei und zählt insofern zu einer wichtigen Einrichtung der Gemeinde.

TEILERGEBNISHAUSHALT

Auf der nächsten Seite folgt zunächst eine Übersicht zum Teilhaushalt, in welcher die Ergebnisse des Vorjahres sowie die Ansätze des Vorjahres, des Haushaltsjahres und der drei Folgejahre dargestellt werden. Den im Anschluss folgenden Übersichten der einzelnen Leistungen können in Verbindung mit den Informationen im Vorbericht weitere Details entnommen werden.

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt Wintersheim

Hauptplan 2023

66 Wintersheim

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 und 11 GemHVO)

Teilhaushalt: 3 Infrastruktur, Bauen und Umwelt

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	64.626	64.620	64.730	64.250	64.250	64.250
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.456	5.520	5.600	5.600	5.600	5.550
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.735	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.538	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
E7	Sonstige laufende Erträge	11.372	9.500	229.600	9.600	9.600	9.600
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	151.726	148.840	369.130	148.650	148.650	148.600
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	21.025	29.010	32.010	32.310	32.810	33.110
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.899	42.050	69.550	56.850	56.850	56.850
E11	Abschreibungen	87.854	87.010	86.650	86.500	86.350	85.500
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	2.006	2.140	44.730	2.230	2.230	2.230
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	129.785	160.210	232.940	177.890	178.240	177.690
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	21.941	- 11.370	136.190	- 29.240	- 29.590	- 29.090
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20	Ordentliches Ergebnis	21.941	- 11.370	136.190	- 29.240	- 29.590	- 29.090
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	11.598	4.000	12.000	12.000	12.000	12.000
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	33.540	- 7.370	148.190	- 17.240	- 17.590	- 17.090
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	50.619	14.350	169.840	4.260	3.760	3.460
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.235	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	330.000	430.000	0	0	0
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.235	331.100	431.100	1.100	1.100	1.100
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	120.704	100.000	20.000	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.704	100.000	20.000	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 119.469	231.100	411.100	1.100	1.100	1.100
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 68.850	245.450	580.940	5.360	4.860	4.560

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
11420	Liegenschaften	2023

Ergebnishaushalt 11420 Liegenschaften:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.096	2.100	1.650	1.650	1.650	1.650
	415900 Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	2.096	2.100	1.650	1.650	1.650	1.650
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	200	200	200	200
	431900 Sonstige Verwaltungsgebühren ** Vorkaufsrechtsgebühren ab 2023 unter dieser Buchungsstelle	0	0	200	200	200	200
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.735	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
	441200 Mieten und Pachten	66.134	66.400	66.400	66.400	66.400	66.400
	441201 Nebenkosten	601	600	600	600	600	600
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	68.831	69.100	68.850	68.850	68.850	68.850
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	20	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	501900 Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige)	20	100	100	100	100	100
	502210 Vergütungen für Arbeitnehmer(innen)	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	503200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer(innen)	0	150	150	150	150	150
	504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer(innen)	0	450	450	450	450	450
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.005	9.000	13.300	13.300	13.300	13.300
	522200 Aufwendungen für Strom	2.841	3.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	522300 Aufwendungen für Wasser	171	200	200	200	200	200
	522400 Aufwendungen für Abwasser	471	500	500	500	500	500
	522500 Aufwendungen für Abfall	456	500	500	500	500	500
	523120 Unterhaltung der Außenanlagen	720	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	523130 Unterhaltung der Gebäude	189	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	523230 Bewirtschaftung der Gebäude	158	800	600	600	600	600
E11	Abschreibungen	7.199	7.110	6.700	6.700	6.700	6.600
	532300 gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	340	250	250	250	250	150
	534700 mit Verwaltungsgebäuden	1.017	1.020	1.050	1.050	1.050	1.050
	534900 mit sonstigen Gebäuden	4.792	4.790	4.800	4.800	4.800	4.800
	535900 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	604	600	150	150	150	150
	538330 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Geschäftsausstattung	446	450	450	450	450	450
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	423	520	40.560	560	560	560
	562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	26	100	100	100	100	100
	562590 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Sonstige	0	0	40.000	0	0	0
	** Planungskosten Wasserturm						
	564110 Versicherungsbeiträge - Gebäudeversicherungen	367	370	410	410	410	410
	568100 Grundsteuer	30	50	50	50	50	50
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.646	18.830	62.760	22.760	22.760	22.660
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	56.185	50.270	6.090	46.090	46.090	46.190
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20	Ordentliches Ergebnis	56.185	50.270	6.090	46.090	46.090	46.190
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	56.185	47.270	3.090	43.090	43.090	43.190

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
11430	Bauhof	2023

Ergebnishaushalt 11430 Bauhof:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.331	24.300	27.300	27.600	28.000	28.300
	502210 Vergütungen für Arbeitnehmer(innen)	14.872	18.400	21.000	21.300	21.600	21.900
	503200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer(innen)	1.369	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer(innen)	3.090	4.100	4.500	4.500	4.600	4.600
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	786	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	523510 Fahrzeugunterhaltung - Wartungs- und Instandsetzungskosten	41	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	523520 Fahrzeugunterhaltung - Betriebs- und Schmierstoffe	745	500	1.000	1.000	1.000	1.000
	523800 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	500	500	500	500	500
E11	Abschreibungen	723	490	150	0	0	0
	538100 Abschreibungen - Fahrzeuge	463	230	0	0	0	0
	538330 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Geschäftsausstattung	260	260	150	0	0	0
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.037	1.420	1.420	1.420	1.420	1.420
	561500 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	100	100	100	100	100
	562510 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Arbeitsmedizinischer u. Sicherheitstechnischer Dienst	119	200	200	200	200	200
	564120 Versicherungsbeiträge - Kfz-Versicherungen	661	700	700	700	700	700
	564140 Versicherungsbeiträge - Unfallversicherungen	85	220	220	220	220	220
	568200 Kraftfahrzeugsteuer	172	200	200	200	200	200
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	21.876	28.210	31.370	31.520	31.920	32.220
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 21.876	- 28.210	- 31.370	- 31.520	- 31.920	- 32.220
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20	Ordentliches Ergebnis	- 21.876	- 28.210	- 31.370	- 31.520	- 31.920	- 32.220
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	23.197	15.000	29.000	29.000	29.000	29.000
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	1.320	- 13.210	- 2.370	- 2.520	- 2.920	- 3.220

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
51110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	2023

Ergebnishaushalt 51110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen :						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
E7 Sonstige laufende Erträge	0	0	220.000	0	0	0
461320 Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen - Baugrundstücke	0	0	220.000	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	220.000	0	0	0
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	2.500	0	0	0
562550 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen ** Planungskosten Neubaugebiet	0	0	2.500	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	2.500	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	217.500	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	0	0	217.500	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0	0	217.500	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
51130	Dorferneuerung , Städtebauförderung	2023

Ergebnishaushalt 51130 Dorferneuerung , Städtebauförderung:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	
E2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.623	3.620	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650
415900 Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	3.623	3.620	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.623	3.620	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650
E11 Abschreibungen	9.208	9.210	9.250	9.250	9.100	8.750	
535800 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelanlagen	5.939	5.940	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
538330 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Geschäftsausstattung	3.269	3.270	3.300	3.300	3.150	2.800	
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.208	9.210	9.250	9.250	9.100	8.750	
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 5.585	- 5.590	- 5.600	- 5.600	- 5.450	- 5.100	
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 5.585	- 5.590	- 5.600	- 5.600	- 5.450	- 5.100	
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 5.585	- 5.590	- 5.600	- 5.600	- 5.450	- 5.100	

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
51160	Bodenordnung	2023

Ergebnishaushalt 51160 Bodenordnung :						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
E4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218	200	0	0	0	0
431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	218	200	0	0	0	0
** Vorkaufsrechtsgebühren ab 2023 unter 11420-431900						
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	218	200	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	218	200	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	218	200	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	218	200	0	0	0	0

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
54110	Gemeindestraßen	2023

Ergebnishaushalt 54110 Gemeindestraßen:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	23.268	23.270	23.300	23.300	23.300	23.300
	415900 Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	23.268	23.270	23.300	23.300	23.300	23.300
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.748	200	200	200	200	200
	442590 Kostenerstattungen vom privaten Bereich	100	100	100	100	100	100
	442900 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen ** Kostenerstattung Schäden an Straßeneinrichtungen	1.648	100	100	100	100	100
E7	Sonstige laufende Erträge	11.372	9.500	9.600	9.600	9.600	9.600
	462500 Konzessionsabgaben	11.243	9.500	9.600	9.600	9.600	9.600
	462530 Konzessionsabgabe - Wasserversorgung	129	0	0	0	0	0
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	36.388	32.970	33.100	33.100	33.100	33.100
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.613	13.800	27.000	19.500	19.500	19.500
	522200 Aufwendungen für Strom	1.607	2.100	5.500	5.500	5.500	5.500
	523121 Baumpflegemaßnahmen	13	200	500	500	500	500
	523380 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.830	5.000	13.500	6.000	6.000	6.000
	523800 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	614	500	500	500	500	500
	525310 an Sondervermögen - an Eigenbetriebe	5.549	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
E11	Abschreibungen	35.082	34.600	34.900	34.900	34.900	34.500
	535800 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	34.691	34.600	34.350	34.350	34.350	34.350
	538200 Maschinen und technische Anlagen	391	0	0	0	0	0
	539900 Sonstige Abschreibungen	0	0	550	550	550	150
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	311	0	0	0	0	0
	562530 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	311	0	0	0	0	0
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	45.006	48.400	61.900	54.400	54.400	54.000
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 8.618	- 15.430	- 28.800	- 21.300	- 21.300	- 20.900
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20	Ordentliches Ergebnis	- 8.618	- 15.430	- 28.800	- 21.300	- 21.300	- 20.900
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 8.618	- 17.430	- 30.800	- 23.300	- 23.300	- 22.900

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	2023

Ergebnishaushalt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	212	200	200	200	200	200
	414430 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und -verbänden	212	200	200	200	200	200
	**Kriegsgräberfürsorge						
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.036	1.020	1.100	1.100	1.100	1.050
	431400 Gebühren für Erlaubnisscheine	125	150	150	150	150	150
	432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	439100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	911	870	950	950	950	900
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.790	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	442900 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.790	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.037	3.220	3.300	3.300	3.300	3.250
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.290	11.250	6.450	6.450	6.450	6.450
	522300 Aufwendungen für Wasser	160	250	250	250	250	250
	523120 Unterhaltung der Außenanlagen	135	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	523121 Baumpflegemaßnahmen	168	2.000	1.700	1.700	1.700	1.700
	523800 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	37	2.000	500	500	500	500
	525500 Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.790	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E11	Abschreibungen	187	140	150	150	150	150
	532100 gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50	0	0	0	0	0
	538330 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Geschäftsausstattung	137	140	150	150	150	150
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	235	200	200	200	200	200
	564140 Versicherungsbeiträge - Unfallversicherungen	235	200	200	200	200	200
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.711	11.590	6.800	6.800	6.800	6.800
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	326	- 8.370	- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.550
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20	Ordentliches Ergebnis	326	- 8.370	- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.550
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 11.598	- 6.000	- 12.000	- 12.000	- 12.000	- 12.000
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 11.273	- 14.370	- 15.500	- 15.500	- 15.500	- 15.550

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
55580	Weinbergshut	2023

Ergebnishaushalt 55580 Weinbergshut:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	
E4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.449	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen ** 25 € Beitrag	2.449	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.449	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.675	2.510	2.510	2.510	2.610	2.610	2.610
502210 Vergütungen für Arbeitnehmer(innen)	1.668	2.500	2.500	2.500	2.600	2.600	2.600
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer(innen)	6	10	10	10	10	10	10
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.206	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
524900 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	1.206	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.881	4.510	4.510	4.510	4.610	4.610	4.610
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 431	- 2.010	- 2.010	- 2.010	- 2.110	- 2.110	- 2.110
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	- 431	- 2.010	- 2.010	- 2.010	- 2.110	- 2.110	- 2.110
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 431	- 2.010	- 2.010	- 2.010	- 2.110	- 2.110	- 2.110

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
55590	Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	2023

Ergebnishaushalt 55590 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	
E2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.427	35.430	35.450	35.450	35.450	35.450	35.450
415900 Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	35.427	35.430	35.450	35.450	35.450	35.450	35.450
E4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.752	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen ** 5 € Beitrag	1.752	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	37.180	37.230	37.250	37.250	37.250	37.250	37.250
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
523380 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
E11 Abschreibungen	35.456	35.460	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
535800 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	35.456	35.460	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	35.456	39.460	39.500	39.500	39.500	39.500	39.500
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.724	- 2.230	- 2.250	- 2.250	- 2.250	- 2.250	- 2.250
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	1.724	- 2.230	- 2.250	- 2.250	- 2.250	- 2.250	- 2.250
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	1.724	- 2.230	- 2.250	- 2.250	- 2.250	- 2.250	- 2.250

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
57320	Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	2023

Ergebnishaushalt 57320 Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	13.100	9.100	9.100	9.100
522100 Aufwendungen für Heizung	0	0	1.700	1.700	1.700	1.700
522200 Aufwendungen für Strom	0	0	4.500	4.500	4.500	4.500
522300 Aufwendungen für Wasser	0	0	200	200	200	200
522400 Aufwendungen für Abwasser	0	0	900	900	900	900
522500 Aufwendungen für Abfall	0	0	300	300	300	300
523130 Unterhaltung der Gebäude	0	0	5.000	1.000	1.000	1.000
523230 Bewirtschaftung der Gebäude	0	0	500	500	500	500
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	50	50	50	50
568100 Grundsteuer	0	0	50	50	50	50
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	13.150	9.150	9.150	9.150
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	- 13.150	- 9.150	- 9.150	- 9.150
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	0	0	- 13.150	- 9.150	- 9.150	- 9.150
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0	0	- 13.150	- 9.150	- 9.150	- 9.150

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
57510	Tourismusförderung	2023

Ergebnishaushalt 57510 Tourismusförderung:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
E2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	480	0	0	0
414420 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0	480	0	0	0
** 80 % Förderung der Planungskosten für Themen-Rundwanderweg "Berggemeinden" - Umsetzung einer eigenständigen Hiwweltour						
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	480	0	0	0
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	1.200	0	0	0
524900 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0	0	1.200	0	0	0
** Planungsleitungen für wegweisende Beschilderung und Katastererstellung - Umsetzung einer eigenständigen Hiwweltour und Optimierung der radtouristischen Infrastruktur						
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	1.200	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	- 720	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	0	0	- 720	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0	0	- 720	0	0	0

Filtereinstellungen:

Nur wesentliche Objekte: Ja

Leistung - Nr: von bis

Leistungen

- 61110 Steuern
- 61130 Allgemeine Zuweisungen
- 61150 Abgeführte allgemeine Umlagen
- 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 4

Zentrale Finanzleistungen

Die wichtigsten Ertragspositionen stellen die Steuern und ähnlichen Abgaben der Gemeinde dar. Hierbei bildet der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die Haupteinnahmequelle. Indes gehen davon hohe Umlagezahlungen, vor allem an den Landkreis und die Verbandsgemeinde wieder ab.

TEILERGEBNISHAUSHALT

Auf der nächsten Seite folgt zunächst eine Übersicht zum Teilhaushalt, in welcher die Ergebnisse des Vorvorjahres sowie die Ansätze des Vorjahres, des Haushaltsjahres und der drei Folgejahre dargestellt werden. Den im Anschluss folgenden Übersichten über die einzelnen Leistungen können in Verbindung mit den Informationen im Vorbericht weitere Details entnommen werden.

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt Wintersheim

Hauptplan 2023

66 Wintersheim

Muster 9b
(zu § 4 Abs. 9 und 11 GemHVO)

Finanz-Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	259.644	261.300	247.300	254.200	261.200	268.400
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	1.051	0	44.200	44.200	44.200	44.200
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	260.695	261.300	291.500	298.400	305.400	312.600
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	190.775	198.100	229.300	229.300	229.400	229.400
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	190.775	198.100	229.300	229.300	229.400	229.400
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	69.920	63.200	62.200	69.100	76.000	83.200
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 68	500	500	500	500	500
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	491	350	350	350	350	350
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 559	150	150	150	150	150
E20	Ordentliches Ergebnis	69.361	63.350	62.350	69.250	76.150	83.350
E21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>69.361</u>	<u>63.350</u>	<u>62.350</u>	<u>69.250</u>	<u>76.150</u>	<u>83.350</u>
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	69.287	63.350	62.350	69.250	76.150	83.350
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
<u>F34</u>	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>69.287</u>	<u>63.350</u>	<u>62.350</u>	<u>69.250</u>	<u>76.150</u>	<u>83.350</u>

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
61110	Steuern	2023

Ergebnishaushalt 61110 Steuern:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	
E1 Steuern und ähnliche Abgaben	259.644	261.300	247.300	254.200	261.200	268.400	
401100 Grundsteuer A	17.195	17.000	11.800	11.800	11.800	11.800	
401200 Grundsteuer B	24.304	25.000	6.800	6.800	6.800	6.800	
401310 Gewerbesteuerzahlungen	21.556	18.900	20.000	20.600	21.200	21.900	
401321 Gewerbesteuernachzahlungen	9.942	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
401331 Gewerbesteuererstattungen	- 11.955	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000	
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	173.203	176.100	181.600	187.100	192.700	198.400	
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.611	5.300	6.200	6.400	6.600	6.800	
403300 Hundesteuer	1.234	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
405210 Familienleistungsausgleich	17.553	17.700	19.600	20.200	20.800	21.400	
E2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.051	0	0	0	0	0	
413200 vom Land	1.051	0	0	0	0	0	
E8 <u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>260.695</u>	<u>261.300</u>	<u>247.300</u>	<u>254.200</u>	<u>261.200</u>	<u>268.400</u>	
E15 <u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
E16 <u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>260.695</u>	<u>261.300</u>	<u>247.300</u>	<u>254.200</u>	<u>261.200</u>	<u>268.400</u>	
E19 <u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
E20 <u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>260.695</u>	<u>261.300</u>	<u>247.300</u>	<u>254.200</u>	<u>261.200</u>	<u>268.400</u>	
E21 <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
E22 <u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>260.695</u>	<u>261.300</u>	<u>247.300</u>	<u>254.200</u>	<u>261.200</u>	<u>268.400</u>	

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
61130	Allgemeine Zuweisungen	2023

Ergebnishaushalt 61130 Allgemeine Zuweisungen:							
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	
E2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	44.200	44.200	44.200	44.200	44.200
411110 Schlüsselzuweisung A	0	0	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
411120 Schlüsselzuweisung B1	0	0	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
E8 <u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	0	0	44.200	44.200	44.200	44.200	44.200
E15 <u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	0	0	0	0	0	0	0
E16 <u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	0	0	44.200	44.200	44.200	44.200	44.200
E19 <u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	0	0	0	0	0	0	0
E20 <u>Ordentliches Ergebnis</u>	0	0	44.200	44.200	44.200	44.200	44.200
E21 <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	0	0	0	0	0	0	0
E22 <u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	0	0	0	0	0	0	0
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	0	0	44.200	44.200	44.200	44.200	44.200

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
61150	Abgeführte allgemeine Umlagen	2023

Ergebnishaushalt 61150 Abgeführte allgemeine Umlagen:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
E8 <u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E12 <u>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</u>	190.775	198.100	229.300	229.300	229.400	229.400
543100 <i>Gewerbesteuerumlage</i>	2.598	4.700	2.000	2.000	2.100	2.100
544210 <i>Kreisumlage</i>	84.355	86.700	107.300	107.300	107.300	107.300
** 33,75 %						
544230 <i>Verbandsgemeindeumlage</i>	103.822	106.700	120.000	120.000	120.000	120.000
** 37,75 %						
E15 <u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>190.775</u>	<u>198.100</u>	<u>229.300</u>	<u>229.300</u>	<u>229.400</u>	<u>229.400</u>
E16 <u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 190.775</u>	<u>- 198.100</u>	<u>- 229.300</u>	<u>- 229.300</u>	<u>- 229.400</u>	<u>- 229.400</u>
E19 <u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E20 <u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 190.775</u>	<u>- 198.100</u>	<u>- 229.300</u>	<u>- 229.300</u>	<u>- 229.400</u>	<u>- 229.400</u>
E21 <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E22 <u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 190.775</u>	<u>- 198.100</u>	<u>- 229.300</u>	<u>- 229.300</u>	<u>- 229.400</u>	<u>- 229.400</u>

** : Buchungsstelle - Bemerkung

Leistung - Nr.:	Leistung - Bezeichnung:	Haushaltsjahr:
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2023

Ergebnishaushalt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:						
Bezeichnung	Ergebnis Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
E8 <u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E15 <u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E16 <u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	- 68	500	500	500	500	500
471430 vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden ** Kassenbestandsverzinsung	0	100	100	100	100	100
478100 Dividenden aus Geschäftsanteile Volksbank Worms-Wonnegau ** zukünftig Konto 479900	4	100	0	0	0	0
479200 Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	- 72	300	300	300	300	300
479900 Sonstige Zinsen	0	0	100	100	100	100
E18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	491	350	350	350	350	350
574300 Zinsen an Gemeinden und Gemeindeverbände	291	0	0	0	0	0
575110 Zinsen an inländische Kreditinstitute - an Banken	33	50	50	50	50	50
575120 an inländische Kreditinstitute - an Sparkassen	34	0	0	0	0	0
579100 Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	133	300	300	300	300	300
E19 <u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 559</u>	<u>150</u>	<u>150</u>	<u>150</u>	<u>150</u>	<u>150</u>
E20 <u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 559</u>	<u>150</u>	<u>150</u>	<u>150</u>	<u>150</u>	<u>150</u>
E21 <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E22 <u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
E23 <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 559</u>	<u>150</u>	<u>150</u>	<u>150</u>	<u>150</u>	<u>150</u>

Filtereinstellungen:

Nur wesentliche Objekte: Ja

Leistung - Nr: von bis

Anlagen

§ 1 Abs. 1 GemHVO

Dem Haushaltsplan sind neben dem Vorbericht gemäß § 1 Absatz 1 GemHVO weitere wichtige Anlagen beizufügen. Hierbei sind die vom Land Rheinland-Pfalz für verbindlich erklärten Muster zu verwenden. Sofern im Vorbericht bereits auf die Darstellung dieser Muster zurückgegriffen wird, ist eine separate Übersicht entbehrlich.

Übersicht über die Teilhaushalte

Bewirtschaftungsregelungen

Muster 10 zu § 4 Abs. 8 GemHVO

Investitionsübersicht

Muster 11 zu § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO

Freie Finanzspitze

Muster 14 zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO

Bilanz des Haushaltsjahres 2020

Muster 18 zu § 47 GemHVO

Verpflichtungsermächtigungen

Muster 3 zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO

Verbindlichkeitsübersicht

Muster 4 zu § 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO



Teilhaushalte - Zusammenfassung Hauptplan

66 Wintersheim

Betragsangaben in EUR

Ergebnishaushalt: Ergebnishaushalt

Teilhaushalte	Rechng.-Erg. Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
1 Zentrale Verwaltung	- 23.538	- 21.830	- 21.680	- 21.680	- 21.780	- 21.780
2 Kultur, Soziales und Sport	- 20.684	- 20.000	- 27.700	- 27.700	- 27.700	- 27.700
3 Infrastruktur, Bauen und Umwelt	33.540	- 7.370	148.190	- 17.240	- 17.590	- 17.090
4 Zentrale Finanzdienstleistungen	69.361	63.350	62.350	69.250	76.150	83.350
Summe Teilhaushalte Ergebnishaushalt:	58.679	14.150	161.160	2.630	9.080	16.780

Finanzhaushalt: Teilfinanzhaushalt

Teilhaushalte	Rechng.-Erg. Vorvorjahr 2021	Vorjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
1 Zentrale Verwaltung	- 22.113	- 21.830	- 21.680	- 21.680	- 21.780	- 21.780
2 Kultur, Soziales und Sport	- 20.602	- 20.000	- 27.700	- 27.700	- 27.700	- 27.700
3 Infrastruktur, Bauen und Umwelt	- 68.850	245.450	580.940	5.360	4.860	4.560
4 Zentrale Finanzdienstleistungen	69.287	63.350	62.350	69.250	76.150	83.350
Summe Teilhaushalte Teilfinanzhaushalt:	- 42.278	266.970	593.910	25.230	31.530	38.430



Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan

Muster 10 (zu § 4 Absatz 8 GemHVO)

A § 15 GemHVO Zweckbindung

Mehrerträge bei der Buchungsstelle 11430-481100 sind gemäß § 15 Absatz 1 GemHVO zweckgebunden zu verwenden für Aufwendungen der Konten 581100 (interne Leistungsbeziehungen).

Die zweckgebundenen Mehrerträge dürfen gemäß § 15 Absatz 2 GemHVO (unechte Deckungsfähigkeit) für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Diese Regelung gilt gemäß § 15 Absatz 4 GemHVO auch für die Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Buchungsstelle		Buchungsstelle	Bezeichnung
11110-466140	zugunsten	11110-515900 11100-517100	Urlaubsrückstellung Ehrensoldrückstellungen
55300-442900	zugunsten	55300-525500	Grabaushub
61110-401310	zugunsten	61150-543100	Gewerbesteuer/-umlage
61200-479200	zugunsten	61200-579100	Vollverzinsung der Gewerbesteuer

Im Übrigen dürfen Mehrerträge innerhalb einer Leistung für Mehraufwendungen innerhalb derselben Leistung verwendet werden. Dies gilt entsprechend auch für die Ein- und Auszahlungen entsprechend.

B § 16 GemHVO Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gemäß § 16 Absatz 1 GemHVO grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 GemHVO auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Überdies werden gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO über einen Teilhaushalt hinaus die folgenden Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

<u>Budget</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Summe</u>
100	Personal- und Versorgungsaufwendungen	49.060 €
400	Unterhaltung des Grund- und Infrastrukturvermögens	25.300 €
500	Bewirtschaftung des Grund- und Infrastrukturvermögens	23.800 €
530	Abschreibungen	85.650 €



Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit können bei Konten innerhalb des gleichen Budgets Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen ausgeglichen werden, ohne dass hierdurch überplanmäßige Aufwendungen entstehen.

Verfügungsmittel sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 11 GemHVO ausgenommen.

Nach § 16 Absatz 3 GemHVO werden die Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Absatz 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

C § 17 GemHVO Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind gemäß § 17 Absatz 1 GemHVO ganz oder teilweise übertragbar. Dies gilt auch bei unausgeglichenen Haushalten.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen gilt dies aber längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in welchem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann (§ 17 Absatz 1 Satz 1 GemHVO). Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsjahres bestehen (§ 17 Absatz 2 Satz 2 GemHVO).

Investitionsübersicht

Hauptplan 2023

66 Wintersheim

Muster 11
(zu § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO)

	bis einschl. des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)
		2023	2024	2025	2026		

Teilhaushalt: Infrastruktur, Bauen und Umwelt

Leistung: 51110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahme: 52 Baugebiet

Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	880.000,00	430.000,00					1.310.000,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	681.200,00						681.200,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.800,00	430.000,00					628.800,00

Leistung: 57320 Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser

Maßnahme: 57 Maschinen und technische Anlagen

Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		20.000,00					20.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 20.000,00					- 20.000,00

Erläuterungen 57320-072100-57-20: Anschaffung Notstromaggregat

Summe Einzahlungen 3 Infrastruktur, Bauen und Umwelt:	880.000,00	430.000,00					1.310.000,00
Summe Auszahlungen 3 Infrastruktur, Bauen und Umwelt:	681.200,00	20.000,00					701.200,00
Saldo Gesamt 3 Infrastruktur, Bauen und Umwelt:	198.800,00	410.000,00					608.800,00

Summe Einzahlungen Gesamt:	880.000,00	430.000,00					1.310.000,00
Summe Auszahlungen Gesamt:	681.200,00	20.000,00					701.200,00
Saldo Gesamt:	198.800,00	410.000,00					608.800,00

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)

Hauptplan 2023

66 Wintersheim

Muster 14
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2026
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	77.191	35.870	182.810	24.130	30.430	37.330
	abzüglich						
2	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	1.646	70	70	70	70	70
3	Zwischensumme	75.544	35.800	182.740	24.060	30.360	37.260
	abzüglich						
4	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)						
5	freie Finanzspitze	75.544	35.800	182.740	24.060	30.360	37.266

Endfällige Kredite	
Jahr 2023:	keine
Jahr 2024:	keine
Jahr 2025:	keine
Jahr 2026:	keine

Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung	
Jahr 2023:	
Jahr 2024:	
Jahr 2025:	
Jahr 2026:	

Bilanz der Ortsgemeinde Wintersheim zum 31.12.2020

	2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Anlagevermögen	2.137.745,94	1.880.455,77	1.186.525,14	1.153.773,49
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.738,65	2.174,77		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte, Werte und Lizenzen	51,00	107,00		
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00		
1.1.3 Gezahlte Investitionskostenzuschüsse	1.687,65	2.067,77		
1.2 Sachanlagen	2.135.857,29	1.878.131,00		
1.2.1 Wald, Forsten	0,00	0,00		
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.674,86	47.674,86		
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	258.946,72	264.892,68		
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.397.478,71	1.470.088,46		
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00		
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00		
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	694,00	1.157,00		
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.105,00	39.080,00		
1.2.9 Pflanzen, Tiere	37,00	37,00		
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	395.920,00	55.200,00		
1.3 Finanzanlagen	150,00	150,00		
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten, Stiftungen	0,00	0,00		
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	150,00	150,00		
2. Umlaufvermögen	234.482,59	368.718,19		
2.1 Vorräte	0,00	0,00		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	234.482,59	368.718,19		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferleistungen	9.128,33	20.250,12		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.590,06	126,97		
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	162.764,20	347.617,61		
2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	723,49		
2.2.8 wertberichtigte Forderungen	0,00	0,00		
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00		
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00		
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		
Summe Aktiv	2.372.228,53	2.249.173,96	2.372.228,53	2.249.173,96
Summe Passiv			2.372.228,53	2.249.173,96

**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
Hauptplan 2023**

66 Wintersheim

Muster 3
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2026	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre
im Haushaltsjahr 2023				
im Haushaltsjahr 2022				
im Haushaltsjahr 2021				
im Haushaltsjahr 2020				
Summe				
Gesamtbetrag der Investitionskredite				

**Übersicht
über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge
Hauptplan 2023**

66 Wintersheim

Muster 4
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn-	Voraussichtlicher	Voraussichtlicher
		Haushaltsvorjahr 2022	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
1	Anleihen			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	704	640	574
3	Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse			
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5	Summe der Kreditaufnahmen	704	640	574

Schuldenübersicht

2023

66 Wintersheim

Nr (Tilgungskonto)	Darlehensgeber	Darlehensdatum Zinslauf bis	ursprünglich EUR	Schuldenstand bei Aufnahme		Anfangsstand		Zinsen		Schuldendienst		Annuität EUR	Voraussichtliche Endstand EUR
				EUR	EUR	EUR	EUR	Ø %	EUR	Ø %	EUR		
3023738218/10.06 (Konto-Nr 315131)	DZ HYP AG (Bürger-Nr 169463)	18.10.2004 30.03.2031	1.451,43	1.350,50	640,07	640,07	27,46	10,3582	27,46	66,30	93,76	573,77	
Zinsen: 1. Laufzeit ab 18.10.2004: 0.0000 %; 2. Laufzeit ab 01.01.2008: 4.4600 %													
			Summe in EUR	1.451,43	1.350,50	640,07	27,46	66,30	27,46	66,30	93,76	573,77	
			Gesamtsumme in EUR	1.451,43	1.350,50	640,07	27,46	66,30	27,46	66,30	93,76	573,77	
			Summe in EUR	1.451,43	1.350,50	640,07	27,46	66,30	27,46	66,30	93,76	573,77	
			Summe in EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Summe in EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

